



Finanzmanagement	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Müller, Henrick Datum: 12.07.2016	Beschlussvorlage	2016/177
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Jahresabschluss des Landkreises Lüneburg für das Haushaltsjahr 2014,
Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses,
Entlastung des Landrats für das Haushaltsjahr 2014

Produkt/e:

111-300 Finanzmanagement - Haushalt, Buchhaltung, Controlling

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö	09.08.2016	Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung, Personal und innere Angelegenheiten
N		Kreisausschuss
Ö		Kreistag

Anlage:

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014
(wird nachgereicht)

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss des Landkreises Lüneburg für das Haushaltsjahr 2014 wird gemäß § 129 Abs.1 NKomVG beschlossen.
2. Der erzielte Jahresüberschuss des Jahres 2014 in Höhe von 1.831.271,02 Euro wird mit dem in der Bilanz ausgewiesenen kameralen Sollfehlbetrag verrechnet.
3. Dem Landrat wird für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung erteilt

Sachlage:

Der Landrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses des Landkreises Lüneburg für das Haushaltsjahr 2014 am 08.10.2015 festgestellt.

Der Rechenschaftsbericht und die weiteren wesentlichen Bestandteile des Jahresabschlusses 2014 liegen den Kreistagsabgeordneten bereits vor (Vorlage 2015/263 vom 04.11.2015).

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 ist als **Anlage 1** beigefügt.

Der Schlussbericht enthält eine Prüfungsbemerkungen (PB), zu denen eine Stellungnahme der Verwaltung erwartet wird.

Stellungnahmen zu Prüfungshinweisen (PH) sind aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes nicht erforderlich, wenn sie anerkannt und beachtet werden.

Stellungnahme zu PB 10/35, Gliederungs-Nr. 4.1 (S. 36 Schlussbericht)

Zwischenzeitlich hat ein Abstimmungsgespräch zwischen der Samtgemeinde Bardowick und dem Landkreis Lüneburg stattgefunden. Die Samtgemeinde hat im Rahmen dieses Gesprächs eine Gesamtabrechnung des Sanierungsprojektes vorgelegt, die zurzeit geprüft wird. Die bestehende Anlage im Bau wird im Jahr 2016 aktiviert und die erforderlichen Abschreibungen werden vorgenommen.

Die Prüfungshinweise des Rechnungsprüfungsamtes sind berechtigt. Erforderliche Korrekturen wurden inzwischen vorgenommen.

Hinweis zu PH 10, Gliederungs-Nr. 1.4 (S. 7 Schlussbericht) und Gliederungs-Nr. 1.9 (S. 9 Schlussbericht)

Die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Stellungnahmen des Landrates zum Jahresabschluss 2013 und zum Konsolidierten Gesamtabchluss 2013 wurden zeitgleich mit dem Jahresabschluss sowie dem Konsolidierten Gesamtabchluss 2013 ausgelegt. Es wurde lediglich in der Bekanntmachung der Auslegung versäumt darauf hinzuweisen, dass auch die Schlussberichte ausliegen.

Über die Verwendung des im Jahresabschluss 2014 ausgewiesenen Jahresüberschusses in Höhe von 1.831.271,02 Euro ist vom Kreistag ein entsprechender Beschluss zu fassen. Solange noch alte Sollfehlbeträge des kameraleen Verwaltungshaushaltes vorhanden sind, müssen Überschüsse dafür verwendet werden, diese abzubauen. Erst wenn die kameraleen Sollfehlbeträge vollständig „getilgt“ sind, dürfen Jahresüberschüsse anderweitig verwendet werden (Deckung doppischer Fehlbeträge oder Zuführung zu Überschussrücklagen).

Die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt hat zu keinen Beanstandungen geführt, die der Beschlussfassung über den Jahresabschluss sowie der Entlastung des Landrats gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG entgegenstehen.



Schlussbericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

2014

des

Landkreises Lüneburg

Prüferin:
Frau Heidbrock

Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	5
1.1	Prüfungsauftrag	5
1.2	Prüfungsgegenstand	5
1.3	Durchführung der Prüfung	5
1.4	Prüfung des Vorjahres und Beschluss über die Entlastung	6
1.5	Übernahme des Vorjahresergebnisses	7
1.6	Haushaltssatzung	7
1.7	Haushaltssicherungskonzept	8
1.8	Zukunftsvertrag mit dem Land / Umfang freiwilliger Leistungen	8
1.9	Konsolidierter Gesamtabschluss 2013	9
2	Haushaltswirtschaft	10
2.1	Anordnungswesen / Buchführung	10
2.2	Kassenwesen	10
2.3	Automatisierte Datenverarbeitung / Finanzsoftware	11
3	Jahresabschluss	12
3.1	Allgemeines	12
3.2	Ergebnisrechnung	13
3.2.1	Gesamtergebnisrechnung	13
3.2.2	Ordentliche Erträge	14
3.2.3	Ordentliche Aufwendungen	15
3.2.4	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	17
3.2.5	Ergebnisrechnung der Teilhaushalte	18
3.3	Finanzrechnung	18
3.3.1	Gesamtfinanzrechnung	19
3.3.2	Teilfinanzrechnungen	22
3.4	Bilanz	23
3.4.1	Aktiva	25
3.4.2	Passiva	27
3.4.3	Vermögensstruktur der Bilanz	30
3.4.4	Kapitalstruktur der Bilanz	30
3.5	Anhang	31
3.6	Anlagen zum Anhang	31

3.6.1	Rechenschaftsbericht	31
3.6.2	Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht	32
3.6.3	Übersicht über die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	33
3.6.4	Rückstellungsübersicht	34
3.7	Haushaltsüberschreitungen	35
4	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	35
4.1	Anlagen im Bau – Sanierungsprojekt Hugo-Friedrich-Hartmann-Schule in Bardowick	35
4.2	Begleitende Prüfung zur Vorbereitung des Jahresabschlusses	36
4.3	Fachtechnische Prüfung / Vergabepfung	37
4.4	Einzel- und Schwerpunktprüfungen / Verwendungsnachweise	39
4.5	Kredite	41
4.5.1	Entwicklung der Investitionskredite	41
4.5.2	Entwicklung der Liquiditätskredite	41
4.5.3	Schuldenübersicht (Kredite)	42
4.5.4	Schuldendienst (Kredite)	44
4.6	Betrieb Straßenbau und -unterhaltung	44
4.7	Abfallentsorgung	46
4.8	Kreisschulbaukasse	48
4.9	Entwicklung der Personalaufwendungen	49
4.10	Kennzahlen des Jahresabschlusses	50
5	Abschließende Prüfungsbescheinigung	50
6	Schlussbemerkung	51

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Abschreibung für Abnutzung
AiB	Anlagen im Bau
BBS	Berufsbildende Schule
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
DV-Verfahren	Datenverarbeitungsverfahren
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeidewirtschaftlicher Vorschriften
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GfA	Gesellschaft für Abfallwirtschaft Lüneburg mbH (bis 01.01.2012)
GfA - gkAöR	Abfallwirtschaft Lüneburg - gemeinsame kommunale Anstalt öffentlichen Rechts (seit 02.01.2012)
GemKVO	Gemeinekassenverordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HLU	Hilfe zum Lebensunterhalt
HRS	Haupt- und Realschule
KdU	Kosten der Unterkunft
KSBK	Kreisschulbaukasse
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
NAbfG	Niedersächsisches Abfallgesetz
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
NLO	Niedersächsische Landkreisordnung
NSchG	Niedersächsisches Schulgesetz
NVK	Niedersächsische Versorgungskasse
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PPP-Projekt	Public-Private-Partnership Projekt
SBU	Eigenbetrieb Straßenbau und –unterhaltung
SGB	Sozialgesetzbuch
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen / Teil A

1 Vorbemerkungen

Der Schlussbericht gibt einen Überblick über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 und die wesentlichen Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes.

Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Prüfungsbemerkungen /-hinweise.

Prüfungsbemerkungen /-hinweise sind am Rand des Berichtstextes gekennzeichnet. Diese haben folgende Bedeutung:

PB 98/99 Prüfungsbemerkung, zu der eine Stellungnahme abgegeben werden sollte;

PH 99 Prüfungshinweis, zu dem eine Stellungnahme aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes nicht erforderlich ist, wenn er anerkannt und beachtet wird.

Die Ziffern weisen auf den / die zuständigen Fachdienst/e hin.

Das Ergebnis der Prüfung wird gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG in diesem Schlussbericht dargestellt und in einer abschließenden Prüfungsbescheinigung zusammengefasst.

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag des Rechnungsprüfungsamtes ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

1.2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 mit den nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

Ein konsolidierter Gesamtabschluss zum 31.12.2014 befand sich zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses noch in Bearbeitung (§ 128 Abs. 4 bis 6 NKomVG) und wird dem Rechnungsprüfungsamt nach Fertigstellung ebenfalls zur Prüfung vorgelegt (§ 156 Abs. 2 NKomVG).

1.3 Durchführung der Prüfung

Der Jahresabschluss 2014 wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 14.10.2015 zur Prüfung vorgelegt.

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurden neben dem Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und beizufügenden Unterlagen - soweit erforderlich - Belege der Kreiskasse (Kassenanordnungen, Buchungsunterlagen) sowie aus den Organisationseinheiten weitere die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen herangezogen.

Der Prüfungsumfang wurde entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtmäßigem Ermessen eingeschränkt und auf Stichproben, Plausibilitätsprüfungen oder risikoorientierte Systemprüfungen beschränkt. Dabei wurden für eine Prüfung in die Tiefe Vorgänge in jährlich wechselnden Bereichen sowohl nach einer Zufallsauswahl als auch nach einer bewussten Auswahl herangezogen.

Dabei hat sich die Prüfung gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG auch darauf erstreckt, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind.

Der sich aus § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG ergebende Prüfungsauftrag (laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses) wurde darüber hinaus über die Regelungen des § 12 der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Kreiskasse des Landkreises Lüneburg durch Visakontrollen und durch Schwerpunktprüfungen sichergestellt.

Im Rahmen der Visakontrollen wurde auch der überwiegende Teil der Vergaben nach der VOB/A, VOL/A oder VOF (abhängig von Wertgrenzen) vor Auftragserteilung durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Soweit aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes weniger wichtige Sachverhalte und Feststellungen in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln im direkten Kontakt mit den Fachdiensten bzw. den Sachbearbeiter/innen ausgeräumt werden konnten, wird in diesem Bericht davon abgesehen, auf bereits berichtigte Sachverhalte und Feststellungen sowie Hinweise und Empfehlungen nochmals im Einzelnen einzugehen.

Beanstandungen von grundsätzlicher Bedeutung haben sich im Prüfungszeitraum 2014 nicht ergeben.

Es ist teilweise darauf verzichtet worden, Einzelergebnisse des Jahresabschlusses mit seinen Bestandteilen und Anlagen zum Anhang darzustellen. Hierzu wird auf den Jahresabschluss selbst sowie auf die dem Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung, Personal und innere Angelegenheiten am 04.11.2015 vorgelegten Auszüge des Jahresabschluss 2014 verwiesen (Vorlagen-Nr. 2015/263).

1.4 Prüfung des Vorjahres und Beschluss über die Entlastung

Die letzte Prüfung bezog sich auf den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2013.

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes datiert vom 30.04.2015.

Den Jahresabschluss 2013 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 20.07.2015 beschlossen und zugleich dem Landrat gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilt. Die Kommunalaufsichtsbehörde wurde hierüber mit Bericht vom 22.07.2015 unterrichtet.

Die Beschlüsse des Kreistages über den Jahresabschluss 2013 und über die Entlastung des Landrats wurden gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG im Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg vom 13.08.2015 (Nr. 9, Seite 243) öffentlich bekannt gemacht. Im Anschluss daran lag der Jahresabschluss in der Zeit vom 14.08.2015 bis 24.08.2015 öffentlich aus.

PH 10 Die Bekanntmachung und Auslegung des um die Stellungnahme des Landrats ergänzten Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes (§ 156 Abs. 4 NKomVG) vorzunehmen und mit diesem Verfahren zu verbinden, ist dabei allerdings unterblieben.

1.5 Übernahme des Vorjahresergebnisses

Das Abschlussergebnis des Haushaltsjahres 2013 wurde in die Bücher des Haushaltsjahres 2014 richtig übernommen.

Der im Haushaltsjahr 2013 erzielte Jahresüberschuss in Höhe von 843.144,80 € wird unter der Bilanzposition 1.3.3 als Überschussvortrag aus Vorjahren ausgewiesen. Eine Verrechnung mit dem in der Bilanz ausgewiesenen kameralen Sollfehlbetrag wird zum 31.12.2014 nicht gezeigt. Die Umsetzung des Kreistagsbeschlusses vom 20.07.2015 über die Verwendung des erzielten Überschusses 2013 wird zum 31.12.2015 zu einer Verringerung dieses Fehlbetrages führen.

1.6 Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wurde am 16.12.2013 durch den Kreistag beschlossen und im Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg Nr. 4/2014 vom 13.03.2014 veröffentlicht.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung 2014 wurde von der Aufsichtsbehörde (Nds. Ministerium für Inneres und Sport) am 11.03.2014 erteilt.

Aus der Haushaltssatzung 2014 ergaben sich folgende Planansätze:

1. Ergebnishaushalt – Gesamtbetrag	2013 (nachrichtlich) (€)	2014 (€)
1.1 ordentliche Erträge	217.064.800	224.167.100
1.2 ordentliche Aufwendungen	217.064.800	224.167.100
1.3 außerordentliche Erträge	0	0
1.4 außerordentliche Aufwendungen	0	0
Überschuss (+) / Fehlbedarf (-)	0	0

2. Finanzhaushalt – Gesamtbetrag	2013 (nachrichtlich) (€)	2014 (€)
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	279.214.200	214.468.600
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	200.586.100	208.137.300
2.3 Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.046.300	4.430.300
2.4 Auszahlungen für Investitionstätigkeit	16.039.900	15.878.600
2.5 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	13.364.800	19.718.900
2.6 Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.112.800	11.988.600
Finanzmittelbestand	73.886.500	2.613.300

Außerdem wurden in der Haushaltssatzung festgesetzt:

	2013 (nachrichtlich) (€)	2014 (€)
Kreditermächtigung (Investitionen / Investitionsfördermaßn.)	9.594.000	11.373.300
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	8.250.000	4.000.000
Höchstbetrag der Liquiditätskredite (bis zum 30.11.2013)	90.000.000	35.700.000
Höchstbetrag der Liquiditätskredite (ab 01.12.2013)	40.000.000	

Der Hebesatz der Kreisumlage wurde in der Haushaltssatzung 2014 gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Prozentpunkte gesenkt und auf einheitlich 53,0 % der für die Gemeinden geltenden Steuerkraftzahlen sowie auf 53,0 % von 90 % der den Gemeinden und Samtgemeinden nach dem Nieders. Finanzausgleichsgesetz zustehenden Schlüsselzuweisungen festgesetzt.

1.7 Haushaltssicherungskonzept

Nach § 110 Abs. 6 NKomVG ist, sofern ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Für das Haushaltsjahr 2014 war der gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG geforderte Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt gegeben, sodass, wie auch 2013, kein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen war.

1.8 Zukunftsvertrag mit dem Land / Umfang freiwilliger Leistungen

Der Landkreis Lüneburg hat am 02.02.2012 mit dem Land Niedersachsen einen Vertrag zur Erreichung nachhaltiger Haushaltskonsolidierung (Zukunftsvertrag über eine Entschuldungshilfe) geschlossen. Durch den Abschluss dieses Zukunftsvertrags konnten bereits im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite (feste und variable Kredite) in Höhe von insgesamt 71.818.400 € abgelöst werden.

Im Gegenzug hat sich der Landkreis Lüneburg vertraglich verpflichtet, zur Erreichung einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung in den nächsten Jahren jeweils den Haushaltsausgleich zu gewährleisten und darüber hinaus Überschüsse zu erwirtschaften, um die aufgelaufenen Jahresfehlbeträge aus Vorjahren zu verringern. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden im Vertrag verschiedene Konsolidierungsmaßnahmen vereinbart, die umzusetzen sind.

Daneben sind weitere Belastungen des Haushalts zu vermeiden. Insbesondere dürfen die freiwilligen Leistungen während der Laufzeit des Vertrages von 10 Jahren das bisherige Volumen (prozentualer Anteil zu den ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts) nicht übersteigen. Grundlage dieser Berechnung ist die Liste der freiwilligen Leistungen für das Haushaltsjahr 2011.

Der Landkreis Lüneburg hat im Ergebnishaushalt 2011 freiwillige Leistungen in einer Größenordnung von 2.958.100 € veranschlagt. Dieses entsprach einem Anteil von **1,55 %** der geplanten ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 191.074.200 € (bereinigt um die Ausgliederung des Gebührenhaushalts Abfallbeseitigung ab 2012).

Im Ergebnishaushalt 2012 und 2013 wurden freiwillige Leistungen in einer Größenordnung von 3.018.100 € (2012) und 3.285.600 € (2013) veranschlagt. Dieses entsprach in 2012 einem Anteil von 1,50 % der geplanten ordentlichen Aufwendungen von 200.342.400 €. Im Folgejahr 2013 betrug der Anteil 1,54 % der geplanten ordentlichen Aufwendungen von 213.766.200 €.

Im Ergebnishaushalt 2014 wurden freiwillige Leistungen von 3.215.200 € veranschlagt. Dieses entsprach einem Anteil von 1,45 % der geplanten ordentlichen Aufwendungen von 222.193.200 €.

1.9 Konsolidierter Gesamtabchluss 2013

Nach § 128 NKomVG ist für jedes Haushaltsjahr neben dem kommunalen Einzelabschluss auch ein konsolidierter Gesamtabchluss aufzustellen. Darin wird die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises Lüneburg einschließlich der einzubeziehenden Aufgabenträger als eine wirtschaftliche und rechtliche Einheit dargestellt.

Der konsolidierte Gesamtabchluss 2013 sowie der Konsolidierungsbericht wurden dem Rechnungsprüfungsamt am 12.05.2015 zur Prüfung vorgelegt. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes datiert vom 22.05.2015.

Der Kreistag hat am 20.07.2015 den konsolidierten Gesamtabchluss 2013 beschlossen und zugleich dem Landrat gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilt. Die Kommunalaufsichtsbehörde wurde hierüber mit Bericht vom 22.07.2015 unterrichtet.

Der Beschluss über den konsolidierten Gesamtabchluss und die Entlastung wurden gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG im Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg vom 13.08.2015 (Nr. 9, Seite 243) öffentlich bekannt gemacht. Im Anschluss daran lag der konsolidierte Gesamtabchluss mit dem Konsolidierungsbericht vom 14.08.2015 bis 24.08.2015 öffentlich aus.

PH 10 Die Bekanntmachung und Auslegung des um die Stellungnahme des Landrats ergänzten Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes (§ 156 Abs. 4 NKomVG) vorzunehmen und mit diesem Verfahren zu verbinden, ist dabei allerdings unterblieben.

2 Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft des Landkreises Lüneburg – Kernhaushalt – wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf Grundlage des NKomVG (§ 110 Abs. 3 NKomVG) und den Vorschriften der GemHKVO geführt. Die Umstellung vom bisherigen kameralen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) wurde zum 01.01.2009 vollzogen.

2.1 Anordnungswesen / Buchführung

Mit Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens zum 01.01.2009 bilden die einschlägigen Vorschriften des NKomVG sowie der GemHKVO die wesentlichen Rechtsgrundlagen für das Anordnungswesen und die Buchführung.

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung, insbesondere dem Umgang mit Zahlungsmitteln, hat der Landkreis Lüneburg eine entsprechende Dienstanweisung auf Grundlage des § 41 Abs. 1 GemHKVO erlassen.

Organisation und Geschäftsgang der Finanzbuchhaltung sowie Arbeitsabläufe innerhalb der Kreiskasse werden seit dem 01.02.2012 durch die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Kreiskasse des Landkreises Lüneburg geregelt.

PH 10

Weitere Dienstanweisungen bzw. Richtlinien des Landkreises, die das Finanz-, Rechnungs- und Buchungswesen regeln, basieren überwiegend noch auf den haushalts- und kassenrechtlichen Vorschriften der NGO / NLO und der GemKVO (z. B. für die Zahlstelle beim Fachdienst Gesundheit, für die Zahlstelle sowie für die Bedienung und Betreuung des Kassenautomaten bei den Fachdiensten Ordnung und Kfz.-Zulassungen sowie Straßenverkehr und Führerscheine, für die Bargeldannahme im Außendienst, für die Vollstreckungsbeamten des Fachdienstes Kasse und Forderungsservice und für die Einrichtung von Schulkonten).

Da diese Rechtsgrundlagen durch das NKomVG bzw. die GemHKVO ersetzt wurden und durch abweichende Verwaltungspraxis Regelungen in den Dienstanweisungen vereinzelt auch änderungsbedürftig sind, wird erneut empfohlen, die betreffenden Dienstanweisungen bzw. Richtlinien zu überarbeiten und der neuen Rechtslage anzupassen. Das Änderungsverfahren wurde bereits begonnen. Ein Abschluss steht noch aus.

2.2 Kassenwesen

Die Kreiskasse als Einheitskasse im Sinne des § 126 NKomVG ist innerhalb der Aufbaustruktur des Landkreises dem Fachdienst Kasse und Forderungsservice angegliedert sowie organisatorisch dem Servicebereich zugeordnet.

Dem Landrat obliegt nach § 126 Abs. 5 NKomVG die Überwachung der Kreiskasse (Kassenaufsicht). Er kann diese Aufgabe einer oder einem Beschäftigten übertragen, jedoch nicht Beschäftigten, die in der Kreiskasse tätig sind. Die Kassenaufsicht wurde entsprechend delegiert und dem Leiter des Finanzmanagements die Funktion des Kassenaufsichtsbeamten übertragen.

Die dauernde Überwachung der Kreiskasse erfolgt sowohl durch den Kassenaufsichtsbeamten als auch durch das Rechnungsprüfungsamt (§ 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG).

Neben der laufenden Prüfung der Kassenvorgänge und Belege im Rahmen der begleitenden Visa-Prüfung sowie in Schwerpunktprüfungen hat das Rechnungsprüfungsamt am 15.09.2014 eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme der Kreiskasse durchgeführt.

Differenzen bzw. wesentliche Beanstandungen haben sich im Rahmen der Kassenbestandsaufnahme nicht ergeben.

Dennoch hat das Rechnungsprüfungsamt nachdrücklich darauf hingewiesen, dass den Sicherheitsstandards nach § 41 GemHKVO bzw. den hierzu in verschiedenen Dienstanweisungen getroffenen Regelungen auch bei krankheitsbedingten Fehlzeiten von Mitarbeitern bzw. bei Personalveränderungen in der Kreiskasse Rechnung zu tragen ist. Handlungsbedarf bestand daneben zum Zeitpunkt der Kassenbestandsaufnahme hinsichtlich der Sicherstellung eines fristgemäßen Mahn- und Vollstreckungswesens.

Die Kreiskasse darf Einzahlungen grundsätzlich nur annehmen und Auszahlungen nur leisten, wenn dafür eine schriftliche Kassenanordnung und ein zahlungsbegründender Geschäftsvorgang / Beleg vorliegen. In diesem Zusammenhang obliegt der Kreiskasse auch die Durchführung einer wirksamen Kontrolle über die Einhaltung des Vieraugenprinzips sowie der Visa-Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt.

Die von der Kreiskasse zu überwachenden Kontrollmechanismen zwischen Zahlungsanweisung und Zahlungsabwicklung werden nach Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes beachtet. Die im Verlauf der Jahresabschlussprüfung geprüften Kassenanordnungen entsprachen in formeller und materieller Hinsicht den gesetzlichen Vorgaben.

2.3 Automatisierte Datenverarbeitung / Finanzsoftware

Im Bereich des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens wird die Finanzsoftware „newsystem@kommunal“ der Firma INFOMA Software Consulting GmbH eingesetzt. Seit dem 01.01.2009 ist eine Doppik-Version dieses Programms im Einsatz, die den Anforderungen des NKR entsprechend für öffentliche Verwaltungen (Kommunen) in Niedersachsen entwickelt wurde.

Nach § 35 Abs. 5 GemHKVO muss sichergestellt werden, dass bei einer Buchführung durch automatische Datenverarbeitung nur Programme verwendet werden, die mit dem geltenden Recht übereinstimmen, für die Kommune zugänglich dokumentiert und durch sie zur Anwendung freigegeben sind.

Der Einsatz und die Freigabe von Datenverarbeitungsverfahren sowie die Erteilung von Berechtigungen für die DV-Verfahren nach § 41 Abs. 2 Nr. 2 GemHKVO sind in einer Dienstanweisung zu regeln. Der Landkreis Lüneburg hat dies mit der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Kreiskasse vom 20.01.2012 umgesetzt und unter § 27 die Freigabe von DV-Verfahren und die Vergabe von Berechtigungen festgelegt. Danach dürfen in der EDV für die Finanzbuchhaltung nur

freigegebene Programme eingesetzt werden. Die Freigabe innerhalb der Verwaltung des Landkreises hat schriftlich durch den Landrat zu erfolgen.

Eine entsprechende Freigabe des Programms ist bisher nicht erfolgt, weil eine Zertifizierung der Software als geprüftes Fachprogramm in Niedersachsen bisher nicht vorliegt. Es kann weiterhin nur auf Zertifikate für einzelne Programm-Versionen in anderen Bundesländern Bezug genommen werden.

Der Nds. Landkreistag hat am 17.12.2009 hinsichtlich der Freigabe von Programmen nach § 41 Abs. 2 Nr. 2 GemHKVO erklärt, dass die Kommunen bei ihrer Softwareauswahl zwar die Programme entsprechend ihres Anforderungsprofils zu prüfen haben; gleichwohl die Verantwortung für deren ordnungsgemäße Funktionsfähigkeit und die Haftung für ein fehlerhaftes Produkt bei den Softwareherstellern liegt. Damit die Kommune eine Grundlage für ihre Freigabeentscheidung erhält, hat der Softwarehersteller die Übereinstimmung mit geltendem Recht zu gewährleisten.

Eine diesbezügliche Erklärung der Firma INFOMA Software Consulting GmbH ist dem Rechnungsprüfungsamt nicht bekannt.

Anmerkung:

Um den rechtlichen Vorgaben der GemHKVO sowie des § 27 der Dienstanweisung zu entsprechen, hat der IT-Service auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes einen Vordruck entwickelt, durch den Programm-/ Anwenderfreigabeerklärungen für die im Bereich der Finanzbuchhaltung im Einsatz befindlichen DV-Verfahren von den betroffenen bzw. verantwortlichen Service-/ Fachdiensten eingeholt werden können. Die Verwendung dieses Vordrucks zur Durchführung des Programmfreigabeverfahrens steht noch aus, soll jedoch in absehbarer Zeit umgesetzt werden.

3 Jahresabschluss

3.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen und soll die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune darstellen.

Der Jahresabschluss besteht gem. § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang entsprechend § 55 GemHKVO. Dem Anhang sind nach § 128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die Anlagen, die Schulden, die Forderungen und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Der Landrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 am 08.10.2015 festgestellt (§ 129 Abs. 1 NKomVG).

Nachfolgend wird auf die einzelnen Bestandteile des Jahresabschlusses näher eingegangen.

3.2 Ergebnisrechnung

3.2.1 Gesamtergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die dem Haushaltsjahr 2014 zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen periodengerecht gegenübergestellt (§ 50 Abs. 1 GemHKVO). Die Ergebnisrechnung entsprach der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Über die Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet.

Anhand der folgenden Übersicht wird die Gesamtergebnisrechnung 2014 als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter und modifizierter Form abgebildet. Hierbei wird ein geplanter Überschuss (§ 15 GemHKVO) im Aufwand nicht als „Zuführung zur Überschussrücklage“ dargestellt, sondern als ordentliches Ergebnis.

Das Ergebnis aus dem Jahresabschluss 2013 wird nachrichtlich als Vergleichswert vorangestellt:

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2013 (€)	Ergebnis 2014 (€)	Haushaltsansatz 2014 (€)	Abweichung mehr (+) weniger (-)
Ordentliche Erträge	216.035.919,58	226.937.667,11	224.167.100,00	+2.770.567,11
Ordentliche Aufwendungen	214.616.568,63	225.951.925,74	222.193.200,00	+3.758.725,74
Ordentliches Ergebnis	+1.419.350,95	+985.741,37	+1.973.900,00	-988.158,63
Außerordentliche Erträge	4.729.400,11	2.556.348,58	0,00	+2.556.348,58
Außerordentl. Aufwendungen	5.305.606,26	1.710.818,93	0,00	+1.710.818,93
Außerordentl. Ergebnis	-576.206,15	+845.529,65	0,00	+845.529,65
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	+843.144,80	+1.831.271,02	+1.973.900,00	-142.628,98

Im Vorjahr gebildete Haushaltsreste für Aufwendungen im Ergebnishaushalt standen 2014 in Höhe von 2.071.267,02 € zur Verfügung. Zum 31.12.2014 wurden Haushaltsreste in Höhe von 1.665.596,19 € gebildet.

Im Rechnungsjahr 2014 schließt das Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis) mit einem **Überschuss von 1.831.271,02 €** ab. Im Vorjahr war ein Jahresüberschuss von 843.144,80 € zu verzeichnen (Differenz: + rd. 988,1 T€).

Im Vergleich zur Haushaltsplanung wurde der geplante Jahresüberschuss von 1.973.900,00 € um 142.628,98 € verfehlt. Dieses resultiert aus einer Ergebnisverschlechterung von rd. 988,2 T€ im ordentlichen Ergebnis, während im außerordentlichen Ergebnis eine Verbesserung von rd. 845,5 T€ zu verzeichnen war.

Maßgebend für die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses waren höhere Erträge von rd. 2,77 Mio. €, u. a. im Bereich der Schlüsselzuweisungen (+ rd. 1,82 Mio. €) und Gewinnausschüttungen bei Beteiligungen (+ rd. 561,3 T€), denen Mehraufwendungen in Höhe von 3,76 Mio. €, besonders bei Transferaufwendungen und sonstigen Aufwendungen (+ rd. 4,09 Mio. €), gegenüberstehen.

Demgegenüber weist der nicht geplante außerordentliche Haushalt im Ergebnis einen Überschuss von rd. 845,5 T€ aus. Zurückzuführen ist dieses auf außerordentliche Erträge von rd. 2,56 Mio. €, u. a. durch die Auflösung von Rückstellungen (1,94 Mio. €), gegenüber außerordentlichen Aufwendungen von rd. 1,71 Mio. €, hauptsächlich durch außerplanmäßigen Abschreibungen (950,6 T€) im Zuge des Schulsanierungsprogramms (Gebäudeentkernungen).

Hinsichtlich der zum Teil erheblichen Abweichungen von den Haushaltsansätzen wird darauf hingewiesen, dass im Ergebnis auch Aufwendungen gezeigt werden, denen als Haushaltsermächtigung aus dem Vorjahr übertragene Haushaltsreste und/oder über- und außerplanmäßige Bewilligungen zugrunde lagen.

3.2.2 Ordentliche Erträge

Die Entwicklung der ordentlichen Erträge sowie die wesentlichen Abweichungen im Vergleich zu den Haushaltsansätzen 2014 werden in der folgenden Darstellung (Ergebnis 2013 als Vergleichswert) aufgezeigt:

Ordentliche Erträge	Ergebnis 2013 (€)	Ergebnis 2014 (€)	Haushaltsansatz 2014 (€)	Abweichung mehr (+) weniger (-)
Steuern und ähnliche Abgaben	3.211.342,20	3.613.212,22	3.610.000,00	+3.212,22
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	132.931.007,61	140.533.767,12	139.072.700,00	+1.461.067,12
Auflösungserträge aus Sonderposten	4.954.184,07	4.542.098,12	4.345.700,00	+196.398,12
Sonstige Transfererträge	3.453.063,62	3.780.657,67	3.388.400,00	+392.257,67
Öffentlich-rechtliche Entgelte	9.732.347,94	9.879.126,54	9.561.200,00	+317.926,54
Privatrechtliche Entgelte	768.167,10	641.722,19	274.500,00	+367.222,19
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	55.350.812,99	58.867.832,88	58.998.600,00	-130.767,12
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	3.436.277,54	2.841.514,41	2.276.000,00	+565.514,41
Sonstige ordentliche Erträge	2.198.716,51	2.237.735,96	2.640.000,00	-402.264,04
Summe ordentliche Erträge	216.035.919,58	226.937.667,11	224.167.100,00	+2.770.567,11

Im Vergleich zur Haushaltsplanung sind in fast allen Bereichen höhere Erträge erzielt worden. Herauszuheben ist ein Anstieg der Schlüsselzuweisungen von rd. 1,82 Mio. € gegenüber dem Planansatz.

Gegenüber dem Vorjahr ist eine Steigerung der ordentlichen Erträge um insgesamt rd. 10,9 Mio. € festzustellen.

Wesentliche Mehr- (+) bzw. Mindererträge (-) sind nachfolgend aufgeführt (Beträge in T€, gerundet):

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- Schlüsselzuweisungen + 1.817
- Leistungsbeteiligung des Bundes (Kosten d. Unterkunft u. Heizung - SGB II) - 824
- Kreisumlage + 356

Sonstige Transfererträge

- Kostenersatz örtlicher Träger / a.v.E. (eigenes Einkommen / Vermögen) + 266

Öffentlich-rechtliche Entgelte

- Verwaltungsgebühren – allgemein + 231

Privatrechtliche Entgelte

- Schadensersatz + 234

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

- vom Land - 725
- von Gemeinden / Gemeindeverbänden + 511

Sonstige ordentliche Erträge

- Erträge aus der Auflösung, Herabsetzung von Pensionsrückstellungen - 415

Zinsen und ähnliche Finanzerträge

- Gewinnausschüttungen von Beteiligungen u.ä. (AVACON und SBU) + 561

Weitere Angaben zu wesentlichen Abweichungen zwischen Haushaltsansätzen und dem Jahresergebnis 2014 ist dem Jahresabschluss unter Tz. 3.2 und 6.2 zu entnehmen.

3.2.3 Ordentliche Aufwendungen

Die folgende Übersicht stellt die Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen sowie die wesentlichen Abweichungen zu den Haushaltsansätzen 2014 dar (Ergebnis 2013 als Vergleichswert):

Ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2013 (€)	Ergebnis 2014 (€)	Haushaltsansatz 2014 (€)	Abweichung mehr (+) weniger (-)
Aufwendungen für aktives Personal	28.190.809,90	30.573.974,48	30.188.100,00	+385.874,48
Aufwendungen für Versorgung	1.166.287,00	340.326,00	0,00	+340.326,00
Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	17.476.398,18	16.155.260,06	16.824.700,00	-669.439,94
Abschreibungen	6.769.920,39	7.213.865,98	7.316.100,00	-102.234,02
Zinsen u. ähnliche Finanzaufwendungen	4.234.153,64	3.725.839,63	4.015.000,00	-289.160,37
Transferaufwendungen	81.384.768,63	91.161.795,48	85.969.400,00	+5.192.395,48
Sonstige ordentliche Aufwendungen	75.394.230,89	76.780.864,11	77.879.900,00	-1.099.035,89
Summe ordentl. Aufwendungen	214.616.568,63	225.951.925,74	222.193.200,00	+3.758.725,74

Gegenüber der Haushaltsplanung 2014 sind Mehraufwendungen von rd. 3,76 Mio. € geleistet worden. Die teilweise gravierenden Abweichungen begründen sich allerdings systembedingt auch darin, dass im Ergebnis auch Aufwendungen gezeigt werden, denen als Haushaltsermächtigung aus dem Vorjahr übertragene Haushaltsreste und/oder über- und außerplanmäßige Bewilligungen zugrunde lagen.

Im Vorjahr gebildete Haushaltsreste für Aufwendungen standen 2014 in Höhe von 2.071.267,02 € zur Verfügung. Über-/ außerplanmäßige Bewilligungen für Aufwendungen liegen in Höhe von 28.864,64 € vor.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Summe der ordentlichen Aufwendungen in 2014 um insgesamt rd. 11,3 Mio. € erhöht.

Zu den wesentlichen Mehr- (+) bzw. Minderaufwendungen (-) von den Haushaltsansätzen zählen insbesondere folgende Aufwendungen (Beträge in T€, gerundet):

Aufwendungen für aktives Personal

- Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte + 572

Aufwendungen für Versorgung

- Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger + 248

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bis 150 € - 256
- Heizung - 254

Transferaufwendungen

- Zuweisungen an Gemeinden / Gemeindeverbände + 4.640
- Zuweisungen an Hansestadt Lüneburg (LG-Vertrag) - 1.572
- Zuschüsse an Sonderverm., Beteiligungen + 2.379
- Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen (u.a. Theater Lüneburg) - 1.885
- Zuschüsse an private Unternehmen - 354
- Soziale Leistungen an Personen a.v.E. - örtlicher Träger + 1.270
- Soziale Leistungen an Personen i.v.E. - örtlicher Träger - 770
- Soziale Leistungen an Personen i.v.E.- überörtlicher Träger + 336
- Leistungen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge + 1.233
- Leistungen für geduldete Ausländer und abgelehnte Asylbewerber + 534
- Sonstige soziale Leistungen (im Auftrage des Bundes oder Landes) - 283

Sonstige ordentliche Aufwendungen

- Erstattungen an Gemeinden / Gemeindeverbände - 234
- Erstattungen an Hansestadt Lüneburg (LG-Vertrag) + 725
- Gastschulbeiträge an Gemeinden / Gemeindeverbände - 394
- Schülerbeförderung - 276
- Leistungen für Unterkunft und Heizung / SGB II - 1.246

Weitere Angaben enthält der Rechenschaftsbericht unter Tz. 3.2 und 6.2.

3.2.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Im außerordentlichen Ergebnis sind gemäß § 59 Nr. 6 GemHKVO ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Aufwendungen und Erträge abzubilden, insbesondere den Buchwert übersteigende Aufwendungen und Erträge aus Vermögensveräußerung sowie Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen. Abgaben, abgabeähnliche Entgelte, allgemeine Zuweisungen, außerplanmäßiger Abschreibungen wegen unterlassener Instandhaltung sowie Rückzahlungen sind hier generell ausgenommen.

Die folgende Übersicht stellt die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen dar (Ergebnis 2013 als Vergleichswert):

Außerordentliche Erträge / Aufwendungen	Ergebnis 2013 (€)	Ergebnis 2014 (€)	Haushaltsansatz 2014 (€)	Abweichung mehr (+) weniger (-)
Realisierte außerordentliche Erträge	4.728.355,55	2.549.305,58	0,00	+2.549.305,58
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	1.044,56	7.043,00	0,00	+7.043,00
Summe außerordentliche Erträge	4.729.400,11	2.556.348,58	0,00	+2.556.348,58
Realisierte außerordentliche Aufwendungen	5.305.606,26	1.710.564,77	0,00	+1.710.564,77
Aufwend. aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	0,00	254,16	0,00	+254,16
Summe außerordentliche Aufwendungen	5.305.606,26	1.710.818,93	0,00	+1.710.818,93

Der im außerordentlichen Ergebnis erzielte **Überschuss von 845.529,65 €** basiert im Wesentlichen auf folgenden Erträgen und Aufwendungen (Beträge in T€, gerundet):

Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen

- ÖPNV-Rückstellung 2013 762
- Finanzvertrag Hansestadt Lüneburg (Sozialhilfe/Grundsicherung) 971

Erstattungen von Gemeinden (Jugendhilfe für Vorjahre) 329

Aufwendungen für Katastrophen o.ä. (Hochwasser 2013) 323

Aufwendungen für soziale Leistungen (Jugendhilfe Vorjahre) 307

Außerplanmäßige Abschreibungen imm. Vermögensgegenstände u. Sachvermögen
(Schulsanierungsprogramm - Entkernung von Gebäuden) 951

Weitere Einzelheiten und Erläuterungen zum außerordentlichen Ergebnis sind dem Rechenschaftsbericht unter Tz. 6.4 zu entnehmen.

3.2.5 Ergebnisrechnung der Teilhaushalte

Die Teilergebnisrechnungen der Service-/ Fachdienste sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die durchgeführte Prüfung hat ergeben, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt.

Die Abweichungen von den Haushaltsansätzen (Ergebnisveränderungen) in den Service-/ Fachdiensten sowie Einzelheiten hierzu enthält der Rechenschaftsbericht unter Tz. 6.2 sowie der Jahresabschluss in den Übersichten der Teilhaushalte bzw. den Produktergebnissen (inkl. Sachkonten).

3.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsmittelbestandsrechnung und umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, aufgeteilt in die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie den haushaltsunwirksamen Vorgängen.

Von besonderer Bedeutung sind die Ergebnisse der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, da diese systembedingt nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

Die Finanzrechnung wird direkt bebucht und weist am Ende des Haushaltsjahres den Endbestand an Zahlungsmitteln (Stand der liquiden Mittel) in der Bilanz aus. Durch § 51 Abs. 2 GemHKVO i. V. m. dem verbindlichen Muster 12 des Ausführungserlasses zur GemHKVO (RdErl. d. MI vom 04.12.2006) wird der vorgeschriebene Aufbau in Staffelform bestimmt. Die Gliederung erfolgt gemäß § 3 GemHKVO.

Die Finanzrechnung entspricht den vorgenannten Vorgaben.

3.3.1 Gesamtf finanzrechnung

Nachfolgend wird das Ergebnis der Gesamtf finanzrechnung 2014 als Plan-Ist-Vergleich dargestellt (Ergebnis 2013 als Vergleichswert):

	Ergebnis 2013 (€)	Ergebnis 2014 (€)	Haushalts- ansatz 2014 (€)	Abweichung mehr (+) weniger (-)
I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit				
Einzahlungen	286.891.512,46	224.866.363,67	214.468.600,00	+10.397.763,67
Auszahlungen	208.702.481,19	210.882.892,79	208.137.300,00	+2.745.592,79
Saldo	78.189.031,27	13.983.470,88	6.331.300,00	+7.652.170,88
II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit				
Einzahlungen	4.515.316,92	5.592.945,92	4.430.300,00	+1.162.645,92
Auszahlungen	16.123.329,82	16.313.259,89	15.878.600,00	+434.659,89
Saldo	-11.608.012,90	-10.720.313,97	-11.448.300,00	+727.986,03
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag (Saldo I. und II.)	66.581.018,37	3.263.156,91	-5.117.000,00	+8.380.156,91
III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit				
Einzahlungen	13.116.000,00	6.706.227,00	19.718.900,00	-13.012.673,00
Auszahlungen	3.260.083,81	3.925.671,25	11.988.600,00	-8.062.928,75
Saldo	9.855.916,19	2.780.555,75	7.730.300,00	-4.949.744,25
Finanzmittelbestand (Saldo I. bis III.)	76.436.934,56	6.043.712,66	2.613.300,00	+3.430.412,66
IV. Saldo aus haushalts- unwirksamen Vorgängen	-64.694.717,22	-10.195.951,39	---	---
+/- Anfangsbestand an Zah- lungsmittel zu Beginn des Jahres	-13.431.472,11	-1.689.254,77	---	---
= Endbestand an Zahlungs- mitteln (Liquide Mittel am En- de des Jahres)	-1.689.254,77	-5.841.493,50	---	---

Im Vorjahr gebildete Haushaltsreste standen 2014 für Investitionstätigkeiten in Höhe von 8.293.022,74 € zur Verfügung. Haushaltsreste für Investitionen in Folgejahren sind zum 31.12.2014 in Höhe von 7.548.972,24 € gebildet worden.

Als Kreditermächtigung stand 2014 ein im Vorjahr gebildeter Haushaltseinnahmerest von 6.719.975,87 € zur Verfügung. Dieser wurde in Höhe von 6.706.227 € in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung 2014 blieb unangetastet.

Zu den einzelnen Bereichen werden nachstehende Erläuterungen, Anmerkungen und Feststellungen getroffen:

I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Als Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit wird zum Ende des Jahres ein positiver Zahlungsmittelsaldo (betriebswirtschaftlich „Cash Flow“) von **13.983.470,88 €** (2013: rd. 78,2 Mio. €) ausgewiesen.

Dieser Saldo ist Indikator für die Eigenfinanzierungskraft des Landkreises Lüneburg und zeigt auf, dass die Finanzmittel aus dem laufenden Verwaltungsgeschäft nicht nur ausreichen die laufenden Auszahlungen zu decken, sondern der übersteigende Betrag (= Überschuss) zur ordentlichen Schuldentilgung, als Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur zusätzlichen Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquidität zur Verfügung stand (§ 17 Abs. 1 Ziffer 2 GemHKVO).

Gegenüber dem Planansatz (Überschuss von rd. 6,3 Mio. €) hat sich das Ergebnis auf der Basis von Mehreinzahlungen (rd. 10,4 Mio. €) und Mehrauszahlungen (rd. 2,7 Mio. €) insgesamt um rd. 7,7 Mio. € verbessert.

II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit bildet das Ergebnis aller vermögenswirksamen Vorgänge ab und entspricht summarisch der Ausführung des Investitionsplans ohne Berücksichtigung von Investitionskrediten, die unter den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden.

Das Ergebnis aus der Investitionstätigkeit des Landkreises Lüneburg beträgt zum Ende des Jahres - **10.720.313,97 €** (2013: rd. - 11,6 Mio. €).

Die nicht gedeckten Auszahlungen in Höhe des Fehlbetrages konnten vor allem aufgrund des aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschafteten Überschusses sowie einer Kreditaufnahme von rd. 6,7 Mio. € (geplant: rd. 11,4 Mio. €) finanziert werden.

Gegenüber der Haushaltsplanung 2014 mit einem Saldo von rd. - 11,4 Mio. € stellt der Saldo eine Ergebnisverbesserung von rd. 0,7 Mio. € (2013: rd. - 0,6 Mio. €) dar. Höheren Einzahlungen von rd. 1,16 Mio. € stehen höhere investiven Zahlungen von rd. 0,4 Mio. € gegenüber.

Bei den Einzahlungen liegt die Abweichung im Wesentlichen im Bereich der Investitionszuweisungen (+ rd. 0,9 Mio. €).

Die wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen der Investitionsauszahlungen sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Auszahlungen für Investitionstätigkeit	Ergebnis 2013 (€)	Ergebnis 2014 (€)	Haushaltsansatz 2014 (€)	Abweichung mehr (+) weniger (-)
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.036.339,64	240.334,46	233.300,00	+7.034,46
Baumaßnahmen	6.484.985,58	6.537.937,20	6.864.000,00	-326.062,80
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.142.339,09	2.624.971,74	1.023.300,00	+1.601.671,74
Finanzvermögensanlagen	95.506,15	207.485,78	75.000,00	+132.485,78
Aktivierbare Zuwendungen	6.364.159,36	6.702.530,71	7.683.000,00	-980.469,29
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.123.329,82	16.313.259,89	15.878.600,00	+434.659,89

Wesentliche Mehrauszahlungen lagen beim Erwerb von beweglichem Sachvermögen (+ rd. 1,6 Mio. €), hingegen geringere Auszahlungen bei den aktivierbaren Zuwendungen (- rd. 0,9 Mio. €) vor.

Auf weitere Ausführungen wird im Weiteren verzichtet, weil sich die in der Finanzrechnung ausgewiesenen Abweichungen von den veranschlagten Haushaltsansätzen auch darin begründen, dass im Ergebnis auch Auszahlungen gezeigt werden, die aufgrund von Haushaltsermächtigungen der Vorjahre (Haushaltsreste) geleistet worden sind. Diese standen 2014 in Höhe von rd. 8,3 Mio. € zur Verfügung.

Haushaltsreste für Investitionen in Folgejahren sind zum 31.12.2014 in Höhe von rd. 7,5 Mio. € gebildet worden.

III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit

Der Bereich der Finanzierungstätigkeit umfasst alle Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen sowie die Rückzahlung bzw. Tilgung der aufgenommenen Investitionskredite.

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo in Höhe von **2.780.555,75 €** Im Haushaltsjahr 2014 standen Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten von 6.706.227,00 € Auszahlungen für die Tilgung bestehender Investitionskredite von 3.925.671,25 € gegenüber. Der Zahlungsmittelsaldo bildet damit eine **Netto-Neuverschuldung von rd. 2,8 Mio. €** ab (2013: rd. 9,8 Mio. €). Gegenüber dem Vorjahr hat sich diese um rd. 7,1 Mio. € verringert.

Im Verlauf des Haushaltsjahres 2014 wurde die Kreditermächtigung 2013 in Anspruch genommen und Kredite von rd. 6,7 Mio. € aufgenommen. Eine Inanspruchnahme der Kreditermächtigung 2014 von rd. 11,4 Mio. € war aufgrund des positiven Finanzmittel-Überschusses (Salden aus lfd. Verwaltungstätigkeit und aus Investitionstätigkeit) von rd. 3,3 Mio € darüber hinaus nicht erforderlich. Die Ermächtigung wurde per Haushaltsrest ins Haushaltsjahr 2015 übertragen.

IV. Zahlungsmittelbestand

Der Zahlungsmittelbestand des Haushaltsjahres 2014 entwickelte sich wie folgt:

Zahlungsmittelbestand	Ergebnis 2013 (€)	Ergebnis 2014 (€)	Haushalts- ansatz 2014 (€)
Finanzmittelbestand	76.436.934,56	6.043.712,66	2.613.300,00
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (ohne Liquiditätskredite)	+305.282,78	-195.951,39	
Saldo aus Liquiditätskrediten (haushaltsunwirksam)	-65.000.000,00	-10.000.000,00	
Anfangsbestand Zahlungsmittel (zu Beginn des Jahres 2013 / 2014)	-13.431.472,11	-1.689.254,77	
Endbestand an Zahlungsmitteln (am Ende des Jahres 2013 / 2014)	-1.689.254,77	-5.841.493,50	

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Position „Liquide Mittel“ bzw. „Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten“ abgeschlossen.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesenen Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von - **5.841.493,50 €** wird auf der Aktivseite unter der Bilanzposition „Liquide Mittel“ in Höhe der vorhandenen liquiden Mittel (Guthaben) von 41.365,07 € sowie der Passivseite unter der Bilanzposition „Liquiditätskredite“ mit dem negativen Bestand des Geschäftsgirokontos von - 5.882.858,57 € abgebildet.

Unter Berücksichtigung eines aufgenommenen Festbetragskredites von 20,0 Mio. € (2013: 30,0 Mio. €) belief sich die Höhe der **Liquiditätskredite** am 31.12.2014 auf insgesamt **25.882.858,57 €** (2013: 31.733.569,29 €).

Der Umfang der Liquiditätskredite verminderte sich damit zum Jahresende gegenüber dem Vorjahr um rd. 5,9 Mio. €, sodass trotz Abnahme der liquiden Mittel um rd. 4,2 Mio. € eine Verbesserung der Liquiditätssituation des Landkreises vorlag.

3.3.2 Teilfinanzrechnungen

Die Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses und enthalten die Ein- und Auszahlungen der nach § 4 Abs. 1 GemHKVO gebildeten Teilhaushalte (Service-/ Fachdienste nach der Verwaltungsgliederung).

Die Teilfinanzrechnungen bieten insbesondere eine Übersicht über die im laufenden Haushaltsjahr durchgeführten Investitionen (Investitionsrechnung). Ob eine Investitionsmaßnahme abgeschlossen ist, lässt sich daraus jedoch nicht erkennen. Einzelheiten hinsichtlich der Abwicklung von Investitionsmaßnahmen ergeben sich aus dem Rechenschaftsbericht und den Anlagen zum Jahresabschluss.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilfinanzrechnungen mit den Werten der Gesamtfinanzrechnung übereinstimmt.

3.4 Bilanz

Die Schlussbilanz zum 31.12.2014 stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar (Beträge in €):

Aktiva	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung (gerundet)
1. Immaterielles Vermögen	57.185.698,22	60.852.733,33	+3.667.035
1.1 Konzessionen			
1.2 Lizenzen	414.139,11	330.005,97	-84.133
1.3 Ähnliche Rechte			
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	56.512.237,11	59.622.727,36	+3.110.490
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand			
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	259.322,00	900.000,00	+640.678
2. Sachvermögen	145.955.293,65	149.940.945,44	+3.985.652
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.841.965,69	2.849.770,39	+7.805
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	128.737.107,74	130.291.484,42	+1.554.377
2.3 Infrastrukturvermögen			
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	729.517,05	712.613,64	-16.903
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	59.611,24	59.611,24	
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	447.119,44	409.652,32	-37.467
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	5.772.867,82	6.346.165,35	+573.298
2.8 Vorräte			
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.367.104,67	9.271.648,08	+1.904.543
3. Finanzvermögen	87.753.866,24	84.055.785,85	-3.698.080
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			
3.2 Beteiligungen	7.356.730,03	7.467.088,09	+110.358
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	47.291.784,85	47.291.784,85	
3.4 Ausleihungen	26.171.302,45	24.456.385,19	-1.714.917
3.5 Wertpapiere			
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.748.414,30	2.423.777,33	-324.637
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	3.362.323,12	1.452.581,02	-1.909.742
3.8 Privatrechtliche Forderungen	54.013,74	97.848,17	+43.834
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	769.297,75	866.321,20	+97.023
4. Liquide Mittel	44.314,52	41.365,07	-2.949
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	5.151.417,05	3.565.750,69	-1.585.666
Bilanzsumme	296.090.589,68	298.456.580,38	+2.365.991

Passiva	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung (gerundet)
1. Nettoposition	95.635.597,98	95.522.304,37	-113.294
1.1 Basis-Reinvermögen	-11.956.136,39	-11.948.431,69	+7.705
1.1.1 Reinvermögen	-1.605.870,83	-1.598.166,13	+7.705
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-10.350.265,56	-10.350.265,56	
1.2 Rücklagen	3.091.279,56	3.031.117,96	-60.162
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	3.091.279,56	3.031.117,96	-60.162
1.2.5 Sonstige Rücklagen			
1.3 Jahresergebnis	-8.193.474,35	-6.362.203,33	+1.831.271
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-9.036.619,15	-9.036.619,15	
1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	843.144,80	1.831.271,02	+988.126
<i>(Nachrichtl.: Vorbelastung aus Haushaltsresten f. Aufwendungen)</i>	<i>(2.071.267,02)</i>	<i>(1.665.596,19)</i>	
1.3.3 Überschussvortrag aus Vorjahren		843.144,80	+843.144
1.4 Sonderposten	112.693.929,16	110.801.821,43	-1.892.108
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	111.202.638,23	107.588.609,66	-3.614.029
1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00	
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.491.290,93	3.213.211,77	+1.721.921
2. Schulden	136.462.547,64	136.541.311,91	+78.764
2.1 Geldschulden	127.137.179,66	124.067.024,69	-3.070.155
2.1.1 Anleihen			
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	95.403.610,37	98.184.166,12	+2.780.556
2.1.3 Liquiditätskredite	31.733.569,29	25.882.858,57	-5.850.711
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäft.	5.360.738,49	5.127.660,49	-233.078
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.658.218,81	3.014.553,78	+1.356.335
2.4 Transferverbindlichkeiten	1.285.973,50	2.880.038,53	+1.594.065
2.4.2 Verbindlichk. aus Zuweis. u. Zuschüssen für lfd. Zwecke	659.515,65	2.221.896,32	+1.562.381
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	625.267,85	580.642,21	-44.626
2.4.5 Verbindlichk. aus Zuweis. u. Zuschüssen f. Investitionen	1.190,00	77.500,00	+76.310
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	1.020.437,18	1.452.034,42	+431.597
2.5.1 Durchlaufende Posten	653.805,01	1.053.319,78	+399.515
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer			
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	303.071,41	318.819,52	+15.748
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	350.733,60	734.500,26	+383.767
2.5.3 Empfangene Anzahlungen			
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	366.632,17	398.714,64	+32.082
3. Rückstellungen	60.895.975,74	63.546.914,76	+2.650.939
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	50.702.784,00	53.757.144,00	+3.054.360
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	2.415.986,64	2.225.935,82	-190.051
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung			
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflicht. aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren			
3.8 Andere Rückstellungen	7.777.205,10	7.563.834,94	-213.370
4. Passive Rechnungsabgrenzung	3.096.468,32	2.846.049,34	-250.419
Bilanzsumme	296.090.589,68	298.456.580,38	+2.365.991

PH 10

Die zur Prüfung vorgelegte Bilanz weist unter der Bilanzposition Nr. 4 den Buchwert der passiven Rechnungsabgrenzung zum 31.12.2014 abweichend von vorstehender Darstellung mit dem Bilanzwert des Vorjahres von 3.096.468,32 € und nicht in Höhe von 2.846.049,34 € aus.

Die Bilanzposten sind im Jahresabschluss in Teilen erläutert worden. Künftig sollte dieses differenzierter vorgenommen werden.

3.4.1 Aktiva

Die Vermögensveränderungen der Aktivseite basieren im Wesentlichen auf einer Erhöhung des immateriellen Vermögens von rd. 3,7 Mio. € und des Sachvermögens von rd. 4,0 Mio. €. Gleichzeitig reduzierte sich das Finanzvermögen um rd. 3,7 Mio. €. Die Höhe der aktiven Rechnungsabgrenzung verminderte sich ebenfalls um rd. 1,6 Mio. €.

Immaterielles Vermögen

Als immaterielle Vermögenswerte werden zum 31.12.2014 im Wesentlichen die vom Landkreis geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse von rd. 59,6 Mio. € ausgewiesen. Die Höhe der immateriellen Vermögenswerte **stieg zum 31.12.2014 um rd. 3,7 Mio. €**

Den Zugangswerten insgesamt von rd. 6,9 Mio. € stehen planmäßige Abschreibungen von rd. 3,2 Mio. € wertmindernd gegenüber.

Die Bestandveränderungen sind maßgeblich auf geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse in Höhe von rd. 3,1 Mio. €, insbesondere der Krankenhausumlage (rd. 1,7 Mio. €), Zuweisungen und Zuschüsse an Gemeinden / Gemeindeverbände (rd. 2,2 Mio. €) im Rahmen des Finanzvertrages Lüneburg, der Erweiterung des Bahnhofsumfeldes und der Museumslandschaft, der investiven Förderung von Kindertagesstätten- bzw. Krippenplätzen sowie im Schulbereich zurückzuführen. Weiterhin ist als Zugang der geleistete Beitrag an die Kreisschulbaukasse von rd. 2,0 Mio. € zu nennen, dem allerdings ein planmäßiger Abschreibungswert von rd. 2,1 Mio. € gegenüber steht.

Als sonstiges Vermögen wird zudem eine Anzahlung von rd. 640,6 T€ für das Projekt „Kooperative Leitstelle“ (insgesamt ab 2012: 900,00 T€) aktiviert.

Sachvermögen

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten / Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen.

Das Sachvermögen **erhöhte sich zum 31.12.2014 um rd. 4,0 Mio. €**. Dies stellt einen Vermögenszuwachs von 2,7 % gegenüber dem Vorjahreswert dar. Den aktivierten Zu- und Abgängen von rd. 8,9 Mio. € stehen Abschreibungen von rd. 4,9 Mio. € (incl. AfA-Auflösung für Abgänge) gegenüber.

Wesentliche Zu- und Abgänge werden im Bereich der Schulen - Gebäude und Aufbauten - (rd. 5,1 Mio. €), insbesondere aufgrund von Investitionen im Rahmen des Schulsanierungsprogramms bzw. weiterer Hochbaumaßnahmen (u. a. am Schulzentrum Scharnebeck) ausgewiesen. Außerdem haben sich die Anzahlungen auf Sachanlagen sowie Anlagen im Bau um rd. 1,9 Mio. € erhöht. Neben Abgängen aufgrund von Fertigstellungen und Inbetriebnahmen waren erhebliche Zugänge durch neue bzw. weitergeführte Investitionen im Schulbereich zu verzeichnen. Des Weiteren werden bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung u. a. die Investitionen in das digitale Alarmierungsnetz (rd. 530 T€) bilanziert.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wird zum 31.12.2015 mit rd. 84,1 Mio. € ausgewiesen und **verringerte sich um rd. 3,7 Mio. €**. Es besteht im Wesentlichen aus dem als Sondervermögen mit Sonderrechnung bilanzierten Eigenbetrieb Straßenbau und -unterhaltung (SBU) (rd. 47,3 Mio. €) und Ausleihungen (inneren Darlehen) an den Eigenbetrieb SBU (24,4 Mio. €).

Das Finanzvermögen verringerte sich u. a. durch planmäßige Tilgungen des SBU (rd. 1,6 Mio. €) und einem Rückgang an Forderungen aus Transferleistungen (z. B. Erstattungsansprüche von Leistungsträgern bzw. -empfängern bei gewährten Sozialleistungen, Zuweisungen anderer Körperschaften) (rd. 1,9 Mio. €).

Einzelheiten zu den ausgewiesenen Forderungen sind der dem Anhang als Anlage beigefügten Forderungsübersicht zu entnehmen.

Anmerkung:

Nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung sind zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen zum Bilanzstichtag festzustellen und durch Wertberichtigungen zu korrigieren (§ 47 Abs. 6 GemHKVO).

Eine Pauschalwertberichtigung auf den Forderungsbestand wurde zum Bilanzstichtag in Höhe von 1.045.000 € (wie zum 31.12.2013), nicht jedoch in der für 2014 ermittelten Höhe von 1.064.000 € vorgenommen (+ 18.544 €). Eine Buchung dieses Erhöhungsbetrages als Abschreibungsaufwand hätte das Ergebnis 2014 belastet.

Die Aufwandsbuchung wurde zum 31.12.2015 nachgeholt und wird folglich das Ergebnis 2015 zusätzlich belasten.

Liquide Mittel

Als flüssige Mittel werden zum 31.12.2014 Guthaben in Höhe von 41.365,07 € ausgewiesen. Der negative Bestand des Geschäftsgirokontos wird auf der Passivseite (Bilanzposition 2.1.3) als Verbindlichkeit aus Liquiditätskrediten (Kontokorrentkredit) mit einem Bilanzwert von - 5.882.858,57 € gezeigt.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend des Grundsatzes der Periodengerechtigkeit ist eine Rechnungsabgrenzung vorzunehmen, wenn Aufwand oder Ertrag und die entsprechenden Ein- oder Auszahlungen in unterschiedliche Rechnungsperioden fallen. Rechnungsabgrenzungsposten stellen in der Bilanz Korrekturposten dar und sind gem. § 54 GemHKVO entsprechend ihrem Entstehungsgrund nach Abs. 2 Nr. 5 zu aktivieren oder nach Abs. 4 Nr. 4 zu passivieren.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden gegenüber dem Vorjahr in geringerer Höhe (- rd. 1,6 Mio. €) gebildet. Dabei handelt es sich u. a. um Beamtenbezüge für den Januar 2015 und Aufwendungen für Sozialleistungen.

3.4.2 Passiva

Die Passivseite zeigt die Finanzsituation des Landkreises und wird insbesondere durch den 2014 erwirtschafteten Jahresüberschuss von rd. 1,8 Mio. €, einer Verringerung der Sonderposten um rd. 1,9 Mio. € und um rd. 2,7 Mio. € höhere Rückstellungen geprägt. Den um rd. 3,1 Mio. € niedrigeren Geldschulden stehen höhere Verbindlichkeiten von rd. 3,2 Mio. € gegenüber.

Nettoposition

Der Bilanzwert der Nettoposition (Bilanzposition 1.) hat sich zum 31.12.2014 um rd. 113,3 T€ **auf rd. 95,5 Mio. € verringert**

Auf die Bilanzposten 1.1 bis 1.4 der Nettoposition (Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis, Sonderposten) wird nachfolgend näher eingegangen.

Basis-Reinvermögen

In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde noch ein Bilanzwert von **- 98.747.761,97 €** ausgewiesen. Positive Jahresergebnisse in Vorjahren (u. a. 2012: 76,6 Mio. €) haben unter Anwendung des Artikel 6 Abs. 9 GemHausRNeuOG eine Verringerung des vorgetragenen Sollfehlbetrages aus dem letzten kameralen Abschluss und damit auch des negativen Basis-Reinvermögens bewirkt und mit dem Nachweis empfangener Investitionszuweisungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände im Reinvermögen (hier: Kompensationsgelder für den Erwerb von Naturschutzflächen) den Bilanzposten zum 31.12.2014 auf **- 11.948.431,69 €** verbessert.

Zum 31.12.2014 hat sich der Sollfehlbetrag aus dem letzten kameralen Abschluss nicht vermindert, da eine Anrechnung des 2013 erzielten Jahresüberschusses von 843.144,80 € zum 31.12.2014 nicht mehr erfolgte. Der Beschluss des Kreistages über die entsprechende Verwendung des Überschusses datiert vom 20.07.2015.

Rücklagen

Als zweckgebundene Rücklage wird mit rd. 3,0 Mio. € allein der Bestand der nach dem Nds. Schulgesetz (NSchG) eingerichteten Kreisschulbaukasse (KSBK) bilanziert. Dieser hat sich durch Zu- und Abgänge im Verlauf des Berichtsjahres nur leicht verringert (- rd. 60,0 T€).

Jahresergebnis

Der Jahresüberschuss zum 31.12.2014 wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Haushaltsreste für Aufwendungen, die nach § 54 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1.3.2 GemHKVO als Vorbelastung für das Haushaltsjahr 2015 als Klammerzusatz in der Bilanz anzugeben sind, wurden in Höhe von 1.665.596,19 € gebildet.

Das Jahresergebnis stellt sich folgendermaßen dar:

Bilanzposition	31.12.2013 (€)	31.12.2014 (€)
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-9.036.619,15	-9.036.619,15
1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	843.144,80	1.831.271,02
<i>(Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen im Ergebnishaushalt)</i>	<i>(2.071.267,02)</i>	<i>(1.665.596,19)</i>
1.3.3 Überschussvortrag aus Vorjahren		843.144,80
1.3 Jahresergebnis	-8.193.474,35	-6.362.203,33

Der zum 31.12.2014 erwirtschaftete Jahresüberschuss basiert auf Überschüssen im ordentlichen (985.741,37 €) und außerordentlichen Ergebnis (845.529,65 €).

Da der Landkreis Lüneburg über einen „Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss“ in Höhe von - **10.350.265,56 €** verfügt (Bilanzposition 1.1.2), ist unter Anwendung des Artikel 6 Abs. 9 GemHausRNeuOG der Jahresüberschuss aus 2014 vollständig zum Ausgleich dieses Sollfehlbetrages heranzuziehen.

Sonderposten

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden nach § 42 Abs. 5 GemHKVO als Sonderposten passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer des korrespondierenden Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Den Zugängen in Höhe von rd. 0,9 Mio. €, im Wesentlichen Zuweisungen zur Kreisschulbaukasse (KSBK), stehen planmäßige Auflösungserträge von rd. 4,5 Mio. € gegenüber. Daneben werden zum 31.12.2014 um rd. 1,7 Mio. € höhere Anzahlungen auf Sonderposten im Bereich der KSBK bilanziert.

Schulden

Zum 31.12.2014 werden gegenüber dem Vorjahr **um rd. 78,8 T€ höhere Schulden** bilanziert. Während sich die Höhe der Geldschulden um rd. 3,1 Mio. € verminderte, stiegen die Verbindlichkeiten um rd. 3,2 Mio. €, insbesondere durch höhere Transferverbindlichkeiten (rd. 1,6 Mio. €).

Bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen handelt es sich im Wesentlichen um ausstehende Leistungsverpflichtungen (z. B. Abrechnungen, Zuweisungen und Zuschüsse) gegenüber Dritten.

Weitere Einzelheiten sind der dem Anhang beigefügten Schuldenübersicht zu entnehmen.

Rückstellungen

Der bilanzierte Wert der Rückstellungen von rd. 63,5 Mio. € basiert im Wesentlichen auf Pensions- und Beihilferückstellungen, die zur Erfüllung von Pensionsverpflichtungen und ähnlicher Ansprüche nach beamtenrechtlichen Vorschriften gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 1 GemHKVO gebildet wurden. Die Werte wurden von der Nds. Versorgungskasse (NVK) ermittelt und sind in folgender Höhe passiviert worden:

Bilanzposition 3.1 Pensionsrückstell. u. ähnliche Verpflicht.	31.12.2013 (€)	31.12.2014 (€)
Pensionsrückstellung (aktive Beamte)	25.726.467,00	27.805.169,00
Pensionsrückstellung (Versorgungsempfänger)	19.060.738,00	19.308.892,00
Beihilferückstellung (aktive Beamte)	3.435.117,00	3.920.529,00
Beihilferückstellung (Versorgungsempfänger)	2.480.462,00	2.722.554,00
Bilanzwert	50.702.784,00	53.757.144,00

Der Bilanzwert hat sich zum 31.12.2014 gegenüber dem Vorjahr **um rd. 3,1 Mio. € erhöht**.

Daneben werden Rückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub und Überstunden (rd. 2,2 Mio. €) und andere Rückstellungen (rd. 7,6 Mio. €) bilanziert.

Weitere Angaben zu den gebildeten Rückstellungen sind dem Rechenschaftsbericht unter Tz. 4.2.2 zu entnehmen.

Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden in Höhe von rd. 2,8 Mio. €, d. h. in verminderter Höhe (- rd. 250,4 T€), u. a. für überzahlte Sozialleistungen im Rahmen des Quotalen Systems gebildet.

3.4.3 Vermögensstruktur der Bilanz

Die Aktivseite der Bilanz wird maßgeblich vom **Sachvermögen** mit rd. 149,9 Mio. € (ca. 50,2 % der Bilanzsumme, 2013: 49,3 %) sowie vom **Finanzvermögen** mit rd. 84,0 Mio. € (ca. 28,2 % der Bilanzsumme, 2013: 29,6 %) geprägt.

Beim Sachvermögens liegt der Schwerpunkt auf den bebauten Grundstücken mit rd. 130,3 Mio. €. Davon beträgt der Anteil der Schulen allein rd. 118,9 Mio. €.

Das Finanzvermögen setzt sich einerseits aus Werten zusammen, die den Betrieb Straßenbau und -unterhaltung (SBU) und somit indirekt auch einen Teil des Infrastrukturvermögens der Kreisstraßen bilanziell abbilden (Sondervermögen mit Sonderrechnung von rd. 47,3 Mio. € und Ausleihungen mit rd. 24,4 Mio. € - insgesamt rd. 71,7 Mio. €) und zeigt Beteiligungswerte an wirtschaftlichen Unternehmen in Höhe von rd. 7,5 Mio. € sowie Forderungen von insgesamt rd. 4,0 Mio. € auf.

Das **immaterielle Vermögen** mit rd. 60,9 Mio. € (ca. 20,4 % der Bilanzsumme, 2013: 19,3 %) umfasst im Wesentlichen geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse, insbesondere die aktivierten Bilanzwerte (Beiträge) an die Kreisschulbaukasse in Höhe von 36,3 Mio. €).

Das bilanzierte **Anlagevermögen**, das auch in der Anlagenübersicht zum Jahresabschluss 2014 ausgewiesen wird, ermittelt sich aus dem immateriellen Vermögen (rd. 60,9 Mio. €), dem Sachvermögen (rd. 149,9 Mio. €) und dem Finanzvermögen – ohne Forderungen (rd. 80,1 Mio. €) – und beträgt insgesamt rd. 290,9 Mio. € (2013: 284,7 Mio. €).

Damit umfasst das **Anlagevermögen** insgesamt zum 31.12.2014 einen Anteil von 97,4 % am Gesamtvermögen (Bilanzsumme).

3.4.4 Kapitalstruktur der Bilanz

Die Passivseite der Bilanz zeigt die Finanzsituation des Landkreises Lüneburg auf und wird trotz der Entschuldungshilfe in 2013 weiterhin durch hohe **Schulden** von rd. 136,5 Mio. € (ca. 45,7 % der Bilanzsumme, 2013: 46,1 %, 2012: 70,8 %) geprägt.

Den größten Anteil hieran umfassen die Geldschulden in Höhe von rd. 124,1 Mio. € (2013: 127,1 Mio. €, 2012: 194,0 Mio. €) mit Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von rd. 98,2 Mio. € und aus Liquiditätskrediten von rd. 25,9 Mio. €.

Die Höhe der **Rückstellungen** mit rd. 63,5 Mio. € (ca. 21,3 % der Bilanzsumme, 2013: 20,5 %) wird wesentlich von den Pensionsrückstellungen (rd. 53,8 Mio. €) bestimmt.

Sonderposten werden mit rd. 110,8 € (2013: rd. 112,7 Mio. €) blanziert und bilden zusammen mit dem negativen Basis-Reinvermögen von rd. - 11,9 Mio. €, den Rücklagen von rd. 3,0 Mio. € und dem verminderten negativen Jahresergebnis von rd. - 6,3 Mio. € einen Teil des Bilanzwertes der Nettosition von rd. 95,5 Mio. €.

Die **Nettosition** (das „kommunale Eigenkapital“ des Landkreises) hat sich im Prüfungszeitraum leicht um rd. 0,1 Mio. € verringert.

Gemessen am Gesamtkapital (Bilanzsumme-Aktiva) ist die **Nettopositionsquote** zum 31.12.2014 auf 32,0 % leicht gesunken (31.12.2013: 32,3 %, 31.12.2012: 26,8 %).

3.5 Anhang

Nach § 55 GemHKVO dient der Anhang zur Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie erheblicher Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen. Der Anhang stellt ein Berichtsinstrument innerhalb des Jahresabschlusses dar und soll Informationen sowohl quantitativer als auch qualitativer Art hinsichtlich der erzielten Ergebnisse enthalten.

Der Anhang zum Jahresabschluss 2014 enthält die nach § 55 GemHKVO erforderlichen Mindestangaben.

3.6 Anlagen zum Anhang

Dem Anhang wurden ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigefügt. Darüber hinaus ist eine Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen erstellt worden.

Die rechtlichen Vorgaben des § 128 Abs. 3 NKomVG wurden somit beachtet.

3.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht soll, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, den Verlauf der Haushaltswirtschaft sowie die finanzwirtschaftliche Lage der Kommune darstellen. Dabei ist eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorzunehmen.

Darüber hinaus soll der Rechenschaftsbericht auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, darstellen (§ 57 GemHKVO).

Der Rechenschaftsbericht für 2014 enthält die grundsätzlich geforderten Angaben und die wichtigsten Angaben zum Verlauf sowie zur Entwicklung der Haushaltswirtschaft und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.

PH 10 Dennoch sollten die Rechenschaftsberichte kontinuierlich weiterentwickelt werden. Neben den Angaben und Erläuterungen der Teilhaushalte mit Produktergebnissen sollten künftig insbesondere auch die Veränderungen einzelner Bilanzposten erläutert und wesentliche Eckdaten detaillierter aufbereitet bzw. eine Aufgliederung von Bilanzposten vorgenommen werden.

3.6.2 Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht

Aufbau und Inhalt der dem Anhang beizufügenden Übersichten sind in § 56 Abs. 1 bis 3 GemHKVO näher erläutert.

Die drei Übersichten entsprechen den rechtlichen Vorgaben (Muster 16, 17 und 18 des Ausführungserlasses zur GemHKVO).

Die aus der Anlagenbuchhaltung ermittelten Werte sowie die Verbindlichkeiten stimmen mit der Schlussbilanz überein. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Auf die Ausführungen zur Forderungsübersicht wird hingewiesen.

Anlagenübersicht

In der Anlagenübersicht werden der Stand des immateriellen Vermögens, des Sachvermögens ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände sowie des Finanzvermögens ohne Forderungen jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zu- und Abschreibungen dargestellt (§ 56 Abs. 1 GemHKVO).

Die Anlagenübersicht weist das zum 31.12.2014 bilanzierte Vermögen in Höhe von insgesamt **290.875.258,10 €** (31.12.2013: 284.730.106,95 €) aus.

PH 10

Abweichend von den Bilanzwerten weist die Übersicht unter Nr. 2.2 den Buchwert der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte um 1.714,00 € zu niedrig, dagegen unter Nr. 2.9 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau in gleicher Höhe zu hoch aus.

Forderungsübersicht

PH 10

Die Forderungsübersicht weist zum 31.12.2014 Gesamtforderungen in Höhe von **5.038.206,52 €** aus. Der Jahreswert wird allerdings um 18.544 € zu hoch ausgewiesen. Dieser Fehler resultiert daraus, dass neben der Summe der Bilanzwerte aus den einzelnen Forderungsarten (insgesamt: 3.974.206,52 €) pauschalwertberichtigte Forderungen von 1.064.000 € hinzugerechnet wurden.

Die zum 31.12.2014 ermittelte Pauschalwertberichtigung (PWB) von 1.064.000 € liegt um 18.544 € über dem Vorjahreswert (PWB zum 31.12.2013: 1.045.000 €). Dieser erhöhte Abschreibungsaufwand ist jedoch im Rechnungsjahr 2014 nicht gebucht worden. Folglich werden die öffentlichen-rechtlichen Forderungen bzw. die Gesamtsumme aller Forderungen zum Bilanzstichtag entsprechend zu hoch ausgewiesen.

Die Entwicklung der Forderungen stellt sich jeweils zu den Bilanzstichtagen folgendermaßen dar:

Bilanzwert der Forderungen (ohne Abzug der Pauschalwertberichtigung - PWB):

2014	=	5.019.662,52 €	-	(1.045.456,00 € PWB *)
2013	=	7.210.207,16 €	-	(1.045.456,00 € PWB)
2012	=	6.236.439,19 €	-	(1.023.010,00 € PWB)

* = PWB wie Vorjahreswert. Zum 31.12.2014 erfolgte keine aufwandswirksame Buchung der PWB in Höhe des Erhöhungsbetrages von 18.544 €.

Der Bilanzwert der Forderungen hat sich zum 31.12.2014 gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,2 Mio. € verringert. Die Pauschalwertberichtigung wurde seit 2012 um rd. 22.500 € angehoben.

Schuldenübersicht

Die in der Schuldenübersicht bezifferten Gesamtschulden von **136.541.311,91 €** stimmen mit den Werten der Schlussbilanz zum 31.12.2014 überein.

Die Entwicklung der Schulden stellt sich jeweils zu den Bilanzstichtagen folgendermaßen dar:

Bilanzwert der Schulden:

2014 =	136.541.311,91 €
2013 =	136.462.547,64 €
2012 =	203.889.728,74 €

Danach hat sich der Bilanzwert der Schulden zum 31.12.2014 gegenüber dem Vorjahr um rd. 78,8 T€ erhöht.

Der Schuldenrückgang zum 31.12.2013 resultierte im Wesentlichen aus der in 2013 ausgezahlten Entschuldungshilfe des Landes von 71,8 T€.

3.6.3 Übersicht über die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die Übertragung von Haushaltsermächtigungen ins Folgejahr ist gemäß § 20 GemHKVO bzw. § 120 Abs. 3 NKomVG durch Bildung von Haushaltsresten zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen zu bilden sind. Zu differenzieren ist dabei zwischen Haushaltsresten für Aufwendungen (Ergebnishaushalt) und solchen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Finanzhaushalt).

Durch die Bildung von Haushaltsresten wird die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune im laufenden Jahr nicht beeinflusst, es werden lediglich die Haushaltsermächtigungen des Folgejahres erhöht. Da die übertragenen Haushaltsreste jedoch die nachfolgenden Haushaltsjahre belasten, wenn sie in Anspruch genommen werden, sind die Haushaltsreste für **Aufwendungen des Ergebnishaushaltes** gemäß § 54 Abs. 4 Nr. 1.3.2 GemHKVO als Klammerzusatz auf der Passivseite der Bilanz unter dem Jahresergebnis auszuweisen.

Haushaltsreste für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden nach § 54 Abs. 5 GemHKVO als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre mit dem Gesamtbeitrag unter der Bilanz vermerkt.

Eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist nach § 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG dem Anhang zum Jahresabschluss beizufügen. Entsprechende Übersicht liegt für das Rechnungsjahr 2014 vor.

Der Landkreis Lüneburg hat Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre wie folgt ausgewiesen:

Haushaltsreste für Aufwendungen im Ergebnishaushalt (als Klammerzusatz unter dem Jahresergebnis in der Bilanz)	1.665.596,19 €
Haushaltsreste für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (ausgewiesen unter der Bilanz)	7.548.972,24 €
Übertragene Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste) insgesamt	9.214.568,43 €

Daneben wurde ein **Haushaltseinnahmerest** für die Aufnahme von Investitionskrediten von insgesamt **11.387.048,87 €** aus der nicht ausgeschöpften Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2013 (13.748,87 €) und der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung des laufenden Jahres 2014 (1.373.300 €) gebildet und ins Haushaltsjahr 2015 übertragen.

Haushaltsreste für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind insbesondere für nicht realisierte Investitionen im Rahmen des Schulsanierungsprogramms (rd. 0,8 Mio. €), Zuweisungen der KSBK an Gemeinden (rd. 1,2 Mio. €), für das Audimax der Leuphana Universität (2,0 Mio. €) sowie für die Umgestaltung der Museumslandschaft (0,5 Mio. €) gebildet worden.

Die Haushaltsreste für Ermächtigungen im Ergebnishaushalt betreffen im Wesentlichen das Budget der Bauunterhaltung (rd. 1,0 Mio. €) und der Schulen (rd. 0,4 Mio. €).

Übersichten, aus denen die Einzelmaßnahmen sowie die jeweils übertragenen Haushaltsermächtigungen hervorgehen, sind dem Anhang zum Jahresabschluss unter Tz. 7.1 und 7.2 beigefügt.

3.6.4 Rückstellungsübersicht

Die Kommunen haben Rückstellungen für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind (§ 123 Abs. 2 NKomVG).

Eine entsprechende Übersicht, aus der die im Haushaltsjahr gebildeten Rückstellungen ersichtlich sind und erläutert werden, enthält der Rechenschaftsbericht unter Tz. 4.2.2 (Passiva).

3.7 Haushaltsüberschreitungen

Im Haushaltsjahr 2014 wurde für nachfolgende Haushaltsüberschreitung (überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen) die Zustimmung des Kreistages nach § 117 Abs. 1 NKomVG beantragt.

Haushaltsjahr 2014	Betrag	Beschluss vom
Maßnahmen der Gesundheitspflege (Produkt 414-000) Bekämpf. des Eichenprozessionsspinners	28.864,64 €	Kreistag vom 28.07.2014 (Vorlagen-Nr. 2014/206)

Der Kreistag hat der überplanmäßigen Beschaffung von Bekämpfungsmitteln zum Einsatz gegen den Eichenprozessionsspinner mit Beschluss vom 28.07.2014 zugestimmt.

Nach § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Die Tatbestandsvoraussetzungen haben vorgelegen.

4 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen

4.1 Anlagen im Bau – Sanierungsprojekt Hugo-Friedrich-Hartmann-Schule in Bardowick

Unter den im Sachvermögen bilanzierten Werten der Anlagen im Bau (Bilanzposition 2.9) wird zum 31.12.2014 u. a. auch die Sanierungsmaßnahme HRS Bardowick (AIB00701) mit einem Wert von 1,05 Mio. € ausgewiesen.

Als Anlagen im Bau sind ausschließlich getätigte Investitionen für bis zum Ende des Jahres noch nicht endgültig hergestellte bzw. in Betrieb genommene Vermögensgegenstände des Sachvermögens auszuweisen (§ 124 Abs. 4 NKomVG, § 47 Abs. 1 GemHKVO). Eine Umbuchung innerhalb des Sachvermögens mit nachfolgender planmäßiger Abschreibung ist dann vorzunehmen, wenn die Anlage hergestellt, d. h. eine Bauabnahme ohne gewichtige, die Nutzung unmöglich machende Mängel erfolgte.

Der Landkreis Lüneburg und die Samtgemeinde Bardowick haben mit Vertrag vom 16.08.2008 u. a. Modalitäten zur Vorfinanzierung von Sanierungs- und Bauunterhaltungsmaßnahmen an der Hugo-Friedrich-Hartmann-Schule in Bardowick sowie der Rückzahlung der vorfinanzierten Beträge festgelegt. Unter § 2 des Vertrages ist der seinerzeit geschätzte Kostenumfang der Umsetzung des Sanierungspaketes (1. - 3. Bauabschnitt) mit 1.672.409 € angegeben. Davon betragen die allein von der Samtgemeinde zu tragende Interessenquote rd. 407,3 T€, der vom Landkreis zu erstattende Anteil rd. 1,27 Mio. €, max. 1,3 Mio. €).

Während die Samtgemeinde das Sanierungsprojekt ab 2009 umsetzt und vertragsgemäß eine zinslose Vorfinanzierung in Höhe von 50 % der nachgewiesenen Kosten übernimmt, erstattet der Landkreis der Samtgemeinde ab 2009 zunächst 3 Jahresraten à 200,0 T€ - insgesamt 600,0 T€. Nach Abschluss der Maßnahme erfolgt entsprechend eine endgültige Festlegung der tatsächlichen Anteile anhand der nachzuweisenden Kosten. Der Rückfluss der vorfinanzierten Mittel an die Samtgemeinde erfolgt ab 2012 in 4 Jahresraten à 150,0 T€ - insgesamt 600,0 T€ - zuzüglich Schlussrate.

PB 10/35 Der Buchwert der Anlage im Bau zum 31.12.2014 von 1,05 Mio. € bildet allein die Summe der von 2009 bis 2014 an die Samtgemeinde Bardowick geleisteten Jahresraten ab.

Zumindest einzelne Bauabschnitte – wenn nicht alle – dürften seit 2012 endgültig hergestellt sein, sodass nach Feststellung der tatsächlich aktivierungsfähigen Kosten (ohne Kosten der Bauunterhaltung) diese gebucht und einer planmäßigen Abschreibung zu unterziehen waren. Bereits Ende 2011 sind sanierte und modernisierte Bereiche offiziell eingeweiht worden.

Nach § 47 Abs. 4 GemHKVO beginnt der Abschreibungszeitraum in dem Monat, in dem der Vermögensgegenstand angeschafft oder hergestellt wurde.

Ursächlich für die auch bis Mitte 2016 noch nicht vorgenommenen Umbuchungen sind fehlende endgültige Kostenabrechnungen der Samtgemeinde für das Sanierungsprojekt.

Eine weitere Verzögerung der planmäßigen Abschreibungen ist aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes nicht mehr vertretbar, zumal das Nachholen ausstehenden Umbuchungen die folgenden Jahresabschlüsse mit erhöhtem Abschreibungsaufwand belasten wird. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt nachdrücklich, hier eine Lösung der Problematik herbeizuführen. Weiterhin wird empfohlen, die buchhalterische Abbildung der gesamten Investitionsmaßnahme, incl. Darstellung der Sonderposten, zeitnah vorzusehen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass nach der Abrechnung der von der Samtgemeinde Bardowick vertraglich übernommenen Bewirtschaftung und Bauunterhaltung der HRS die Kosten zum 31.12.2013 deutlich unter den vom Landkreis Lüneburg geleisteten Abschlagsbeträgen liegen (- rd. 172,4 T€). Auch hier besteht Klärungsbedarf.

4.2 Begleitende Prüfung zur Vorbereitung des Jahresabschlusses

Neben der nachgängigen Prüfung im Anschluss an die Vorlage des Jahresabschlusses hat das Rechnungsprüfungsamt im Laufe des Berichtsjahres auch begleitend geprüft und dabei insbesondere der sachlichen Prüfung Vorrang vor der förmlichen bzw. der rechnerischen Prüfung eingeräumt. Einen wesentlichen Zeitanteil hat dabei die Beratung der Verwaltung beansprucht. Dadurch konnten Mängel frühzeitig erkannt und noch vor der zahlungswirksamen Umsetzung korrigiert werden, so dass Prüfungsbemerkungen im Nachhinein vermieden werden konnten.

Insbesondere im fachtechnischen Bereich konnte durch eine intensive begleitende Prüfung (Visakontrolle) ein sparsames und wirtschaftliches Verwaltungshandeln sowie eine Erhöhung der Rechtssicherheit innerhalb der Vergabeverfahren gefördert werden. Vorteil der Visaprüfung gegenüber einer nachgängigen Prüfung ist, dass bei festgestellten Unstimmigkeiten zeitnah reagiert und eine Berichtigung gefordert werden kann, nachteilig dagegen die Einbindung in meist enge Terminabläufe.

Bedingt durch eine weiterhin geringe Personalausstattung im Bereich der Verwaltungsprüfung, aber auch durch ein größeres Prüfungsvolumen in den kreisangehörigen Kommunen (Außenprüfung), das sich zu Lasten der internen Prüfung des Landkreises Lüneburg ausgewirkt hat, kam es zu einem deutlich verminderten Prüfungsumfang mit einer zwangsläufig wesentlich geringeren Prüfungstiefe im Rahmen der Abschlussprüfung.

Insbesondere Ordnungsmäßigkeits-, Zweckmäßigkeits- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen mussten, wie bereits in den Vorjahren, auch im Berichtszeitraum 2014 deutlich eingeschränkt werden.

4.3 Fachtechnische Prüfung / Vergabeprüfung

Nach § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung von Vergaben vor der Auftragserteilung.

Der Prüfungsumfang im fachtechnischen Bereich erstreckte sich im Rahmen der begleitenden Prüfung auf folgende Aufgaben:

- Vergabeprüfung nach der VOB/A – vor Auftragserteilung ab 15.000 €
- Vergabeprüfung nach der VOL/A – vor Auftragserteilung ab 15.000 €
- Vergabeprüfung nach der VOF – ohne Betragsgrenze
- Vergabeprüfung für Architekten- und Ingenieurverträge – ohne Betragsgrenze

Vorprüfung von Kassenanordnungen einschließlich der Rechnungsbelege (begründende Unterlagen) sowie der Vergabeunterlagen bei

- Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen (Konto 7831), sofern der Gesamtrechnungsbetrag 5.000 € überschreitet,
- Auszahlungen für Baumaßnahmen (Konto 7871 - Hochbaumaßnahmen, Konto 7872 - Tiefbaumaßnahmen und Konto 7873 - sonstige Baumaßnahmen) – ohne Betragsgrenze,
- Aufwendungen / Auszahlungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Konto 4211 / 7211), sofern der Betrag von 5.000 € überschritten wird,
- Aufwendungen / Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Konto 4212 / 7212), sofern der Betrag von 15.000 € überschritten wird.

Das Rechnungsprüfungsamt hat bisher davon abgesehen, die vorstehenden Wertgrenzen anzuheben, da die begleitende Prüfung den Vorteil besitzt, dass Prüfungsbeanstandungen vor Auftragsvergabe bzw. vor Zuleitung der Kassenanordnungen an die Kreiskasse zeitnah von den jeweiligen Fachdiensten ausgeräumt werden können.

Durch die begleitende Prüfung sowie die damit verbundene Vorlage von Rechnungs- und Vergabeunterlagen wird u. a. bewirkt, dass Möglichkeiten zur Manipulation oder Korruption stark eingeschränkt werden. Das RPA leistet in diesem Zusammenhang somit auch einen wichtigen Beitrag zur Korruptionsprävention.

Prüfung von Vergaben

Im Haushaltsjahr 2014 wurden insgesamt 114 (davon 67 öffentliche und 47 beschränkte) förmliche Ausschreibungen nach der VOB/A für Hoch- und Tiefbauleistungen über die zentrale Submissionsstelle durchgeführt.

Von den im Haushaltsjahr 2014 zur Prüfung vorgelegten **größeren Vergaben im Bereich der Bauleistungen** entfielen nach **öffentlicher bzw. beschränkter Ausschreibung** sowie im Einzelfall als zulässige **Freihändige Vergabe** auf:

Bauleistungen im Hochbau 2014	Anzahl: 60 Aufträge	Auftragsvolumen: 3.982.250,91 €	= 100 % / %- Anteil	Vorjahr %-Anteil
davon Auftragnehmer aus:				
dem Landkreis Lüneburg	13 Aufträge	534.333,11 €	13,4	27,8
dem Landkreis Uelzen	2 Aufträge	97.997,57 €	2,5	0,3
dem Landkreis Lüchow-Dannenberg	3 Aufträge	566.640,41 €	14,2	1,0
dem Landkreis Harburg	4 Aufträge	330.545,18 €	8,3	12,3
dem Landkreis Heidekreis	6 Aufträge	440.008,35 €	11,1	7,5
dem übrigen Niedersachsen	6 Aufträge	226.601,34 €	5,7	8,8
Hamburg	1 Auftrag	57.120,90 €	1,4	3,7
Schleswig-Holstein	2 Aufträge	57.161,29 €	1,4	0,0
den neuen Bundesländern	18 Aufträge	1.001.141,72 €	25,1	34,4
dem sonstigen Bundesgebiet	5 Aufträge	670.701,04 €	16,9	4,2

Der Anteil der Auftragnehmer aus dem Landkreis Lüneburg am Gesamtauftragsvolumen lag danach bei rd. **13,4 %** (2013: 27,8 %, 2012: 16,9 %, 2011: 14,5 %). Im Vergleich zu den Vorjahren verringerte sich dieser Anteil, wie auch das Gesamtauftragsvolumen selbst um rd. 3,42 Mio. € gegenüber 2013 (- 46,2 %).

Obwohl das Land den Öffentlichen Auftraggebern durch die getroffenen Wertgrenzenregelungen einen größeren Spielraum für Freihändige Vergaben und Beschränkte Ausschreibungen eingeräumt hat, wurde hiervon in der Regel keinen Gebrauch gemacht und Aufträge auf Basis einer öffentlichen Ausschreibung vergeben. Die Auftragswertgrenzen wurden zuletzt mit der Nds. Wertgrenzenverordnung (NWert-VO) vom 19.02.2014 festgelegt.

Dieses hat sich nicht nachteilig ausgewirkt, da auch vor dem Hintergrund der Vergabeerleichterungen der öffentlichen Ausschreibung Vorrang einzuräumen ist. Die öffentliche Ausschreibung zeichnet sich dadurch aus, dass die Leistungen nach einer öffentlichen Aufforderung an eine **unbeschränkte** Anzahl von Unternehmen in einem förmlichen, in der VOB detailliert geregelten Verfahren, vergeben werden. Dadurch, dass hier eine unbeschränkte Zahl von Unternehmen angesprochen wird, ist hier der größtmögliche Wettbewerb gegeben. Bemerkenswert ist, dass Unternehmen mit ihrem Firmensitz im Landkreis Lüneburg sich an 25 von 51 öffentlichen Ausschreibungsverfahren nicht beteiligt haben.

Förmliche Vergabeverfahren mit größeren Aufträgen für **Bauleistungen im Tief- und Straßenbau** wurden im Haushaltsjahr 2014 ebenfalls durchgeführt (SBU). Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Nach den Ergebnissen der durchgeführten Prüfungshandlungen kann festgestellt werden, dass die Vergabegrundsätze im Berichtszeitraum 2014 grundsätzlich beachtet wurden.

Dabei hat sich die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes nicht allein auf eine Prüfung der Vergabevorgänge bzw. der Vergabevorschläge erschöpft, sondern mit der Prüfung war häufig auch eine eingehende Beratung der in den Fachdiensten tätigen Vergabesachbearbeiter/innen mit dem Ziel einer Optimierung der Arbeitsergebnisse verbunden. Auch im Vorfeld der durchzuführenden Vergaben hat das Rechnungsprüfungsamt die Vergabestellen sowie beauftragte Dritte (Architekten- und Ingenieurbüros) auf Nachfrage – insbesondere in Zweifelsfällen und in Fragen der Angebotswertung – beraten und dahingehend unterstützt, Vergabeverfahren den Vorschriften entsprechend durchzuführen und Leistungsverzeichnisse sowie Ausschreibungsunterlagen umfassend und präzise zu erstellen.

Die gewählten Vergabearten waren in der Regel nicht zu beanstanden. Bei Abweichungen von der öffentlichen Ausschreibung waren die vorgeschlagenen Vergabearten nach den Vergaberichtlinien grundsätzlich ausreichend begründet und zulässig. Abweichende Vorschläge zu den Vergabearten sowie Auslegungsdifferenzen bei der Wertung von Angeboten wurden jeweils zeitnah zwischen den zuständigen Fachdiensten und dem Rechnungsprüfungsamt geklärt und ausgeräumt.

Die Angebotsöffnungen an den Submissionsterminen wurden für die gesamte Verwaltung unter Beachtung der geltenden Bestimmungen von der zentralen Submissionsstelle im Fachdienst 32 (Interne Dienste) durchgeführt.

Prüfungsbemerkungen zur Tätigkeit der Submissionsstelle waren, wie im Vorjahr, nicht zu treffen.

4.4 Einzel- und Schwerpunktprüfungen / Verwendungsnachweise

Das Rechnungsprüfungsamt hatte im Rahmen der begleitenden Prüfung neben den bereits genannten Prüfungsfeldern für das Haushaltsjahr 2014 auch diverse Verwendungsnachweisprüfungen vorzunehmen, die nachfolgend beispielhaft aufgeführt werden:

- Jährliche Abrechnung der Sozialleistungen (örtlicher und überörtlicher Träger der Sozialhilfe) im Rahmen des „Quotalen Systems“ nach § 13 Abs. 2 Nds. AG SGB XII
- Finanzierung der Einrichtung und des Betriebes einer Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe im Bildungs- und Integrationsbüro (BIB) beim Landkreis Lüneburg für Hansestadt Lüneburg und Landkreis Lüneburg
- Förderung des Betriebes eines Pro-Aktiv-Center (PACE) in Lüneburg zur Beratung und Unterstützung junger Menschen in problematischen Lebenslagen (FD 51 - Jugendhilfe und Sport)
- Finanzierung des Betriebes eines Familien- und Servicebüros von Hansestadt Lüneburg und Landkreis Lüneburg sowie in der Samtgemeinde Amelinghausen (FD 51 - Familie und Sport)
- Finanzierungen im Bereich der Kinderbetreuung unter Dreijähriger (FD 51 - Familie und Sport)
- Finanzierung des Projektes „Handwerkszeug für Eltern und Kinder“ und des Projektes „Wellcome“ (Praktische Hilfen für Familien nach der Geburt) (FD 51 - Jugendhilfe und Sport)
- Sammelabrechnung über Förderaufwendungen nach dem Nds. Pflegegesetz (FD 52 - Senioren und Behinderte)
- Abrechnung Jugendzahnpflege (FD 53 - Gesundheit)
- Förderung von Investitionen in kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) im Landkreis Lüneburg (01 - Büro Landrat und WLG-Wirtschaftsförderungs-GmbH für die Hansestadt und den Landkreis Lüneburg)
- Nachweis über die Verwendung der Fraktionszuwendungen (01 - Büro Landrat)

Aufgrund der weiterhin geringen Personalausstattung im Bereich der Verwaltungsprüfung konnten für das Berichtsjahr 2014 nur wenige Einzel- und Schwerpunktprüfungen durchgeführt werden. Daneben wurden Kassenvorgänge und Belege im Wesentlichen nur noch stichprobenartig hinsichtlich der Einhaltung haushalts- und kassenrechtlicher Vorschriften sowie unter Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitsgrundsätzen geprüft.

In den folgenden Sachgebieten wurden Schwerpunktprüfungen durchgeführt:

- Jobcenter Lüneburg: Kosten der Unterkunft
- Jobcenter Lüneburg, Harburg und Lüchow-Dannenberg hinsichtlich finanzieller Belastungen der kommunalen Träger durch Umbuchungen in der Leistungssoftware A2LL der Bundesagentur für Arbeit (2005 bis 2014)

Die im Rahmen der Prüfungen getroffenen Prüfungsfeststellungen wurden im Verlauf bzw. nach Abschluss der Prüfung mit den Sachbearbeitern/innen erörtert und grundsätzlich ausgeräumt.

Wesentliche Beanstandungen für diesen Bericht haben sich daraus nicht ergeben.

4.5 Kredite

Im Haushaltsjahr 2014 erfolgte die Aufnahme von zwei Investitionskrediten mit einem Gesamtvolumen von rd. 6,7 Mio. €. Die bisher nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung 2013 von 6.719.975,87 €, die als Haushaltsrest aus dem Vorjahr zur Verfügung stand, ist damit nur teilweise beansprucht worden.

Die Kreditermächtigung 2014 in Höhe von 1.373.300 € konnte vollständig, zusammen mit der nicht beanspruchten Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2013 von 13.748,87 € - insgesamt damit 11.387.048,87 € als Haushaltsrest ins Folgejahr 2015 übertragen werden.

4.5.1 Entwicklung der Investitionskredite

Im Gesamtbestand der Investitionskredite sind die per Ausleihe an den Betrieb Straßenbau und -unterhaltung (SBU) übertragenen aber weiterhin durch den Landkreis Lüneburg verwalteten Kredite (inneren Darlehen) als Vergleichswert enthalten (sh. auch Bilanzposition 3.4 - Ausleihungen).

Stand am Beginn des Haushaltsjahres	2012 in €	2013 in €	2014 in €
Investitionskredite (ohne SBU)	48.714.198,32	59.690.644,28	70.970.798,30
Kredite (innere Darlehen) per Ausleihe an SBU	27.550.000,00	25.975.000,00	24.400.000,00
Kreditaufnahme	13.000.000,00	13.116.000,00	6.706.227,00
Tilgung	-3.716.504,14	-3.378.033,91	-3.892.959,18
Stand am Ende des Haushaltsjahres	85.547.694,18	95.403.610,37	98.184.066,12

Der Neuaufnahme von zwei Investitionskrediten in Höhe von insgesamt 6.706.227 € stehen Tilgungsleistungen an den Kreditmarkt von insgesamt 3.892.959,18 € gegenüber. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Kreditverbindlichkeiten zum 31.12.2014 damit **um rd. 2,8 Mio. € erhöht**

4.5.2 Entwicklung der Liquiditätskredite

Um die rechtzeitige Leistung von Auszahlungen zu gewährleisten, kann der Landkreis zur Stärkung des Kassenbestandes Liquiditätskredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit der Kreiskasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen (§ 122 Abs. 1 NKomVG).

Im gesamten Berichtszeitraum konnte die Zahlungsfähigkeit der Kreiskasse ausschließlich nur durch die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten sichergestellt werden.

Für das Haushaltsjahr 2014 wurde der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden dürfen, auf 35,7 Mio. € festgesetzt.

Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über die Entwicklung der Liquiditätskredite jeweils zum 31.12. der Haushaltsjahre 2012 bis 2014:

Stand am Ende des Haushaltsjahres	2012 in €	2013 in €	2014 in €
Kurzfristiger Festbetragskredit (1)	45.000.000,00	30.000.000,00	20.000.000,00
Kurzfristiger Festbetragskredit (2)	50.000.000,00		
Kontokorrentkredit	13.465.642,92	1.733.569,29	5.882.858,57
Liquiditätskredite insgesamt	108.465.642,92	31.733.569,29	25.882.858,57

Die Höhe der Liquiditätskredite zum 31.12.2014 von 20.000.000 € (variabler Festbetragskredit) und 5.882.858,57 € (Überziehungs-/ Kontokorrentkredit auf dem Geschäftsgirokonto) – insgesamt **25.882.858,57 €** hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 5,9 Mio. € verringert.

Durch den Sondereffekt der Entschuldungshilfe konnte die schwierige Haushalts- und Finanzlage des Landkreises Lüneburg der Vorjahre kontinuierlich verbessert werden.

4.5.3 Schuldenübersicht (Kredite)

Folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Kreditschulden (Investitionskredite und Liquiditätskredite - Stand jeweils am 31.12.) der Haushaltsjahre 2012 bis 2014 auf. Dabei werden die Belastungen aus dem kreditähnlichen Rechtsgeschäft (PPP-Gymnasium Bleckede) sowie der Anteil der Kredite (inneren Darlehen) aufgrund der Ausleihe an den Betrieb Straßenbau und -unterhaltung (SBU) berücksichtigt.

Stand am Ende des Haushaltsjahres	2012 in €	2013 in €	2014 in €
Investitionskredite (ohne SBU)	57.997.694,18	69.428.610,37	73.784.166,12
Kredite (innere Darlehen) per Ausleihe an SBU	27.550.000,00	25.975.000,00	24.400.000,00
Kreditähnl. Rechtsgeschäft - PPP-Gymn. Bleckede	5.593.816,49	5.360.738,49	5.127.660,49
Investitionskredite insgesamt	91.141.510,67	100.764.348,86	103.311.826,60

Liquiditätskredite	108.465.642,92	31.733.569,29	25.882.858,57
Kreditschulden insgesamt	199.607.153,59	132.497.918,15	129.194.685,17

Die Schuldenübersicht zeigt auf, dass der Umfang der Kreditschulden (Investitions- und Liquiditätskredite) seit 2012 erheblich gesunken ist (- rd. 70,4 Mio. €).

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2013 unterlagen die Investitionskredite einer Steigerung von rd. 2,5 Mio. € (2013: + rd. 9,6 Mio. €), während sich die Höhe der Liquiditätskredite um rd. 5,9 Mio. € verringert hat (2013: - rd. 76,7 Mio. €).

Die deutliche Reduzierung in 2013 begründet sich aus der Auszahlung der vom Land Niedersachsen gewährten Entschuldungshilfe (rd. 71,8 Mio. €) im Haushaltsjahr 2013.

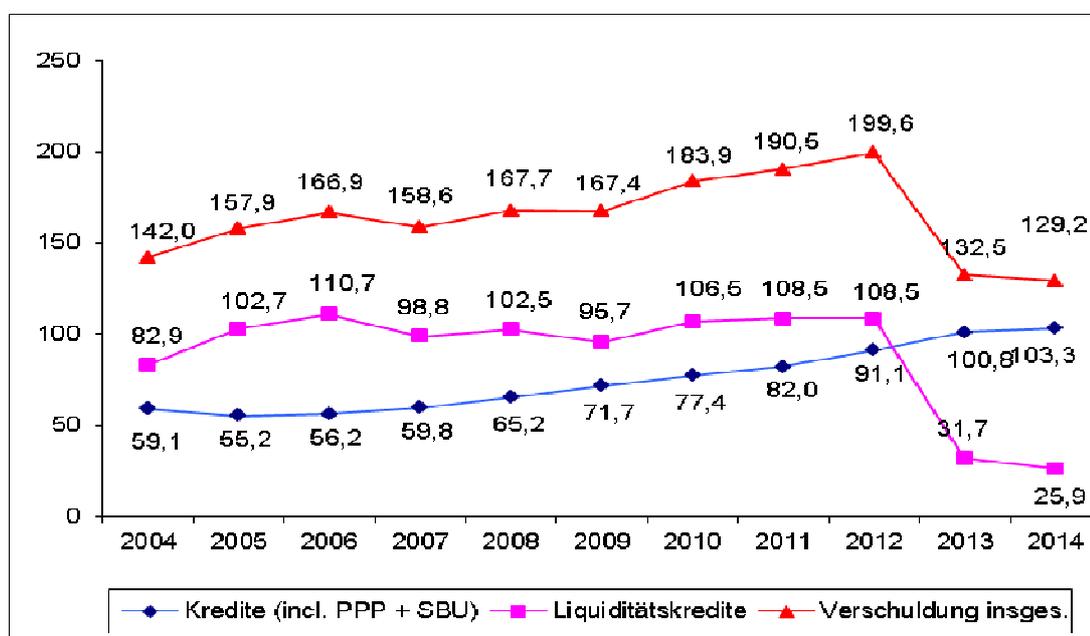
Beides führt 2014 zu einer Reduzierung der Kreditschulden insgesamt um **rd. 3,3 Mio. €** (2013: - 67,1 Mio. €) und damit zu einer positiven Entwicklung.

Von den zum 31.12.2014 insgesamt ausgewiesenen Kreditschulden in Höhe von rd. **129,2 Mio. €** entfällt weiterhin ein Anteil von 20,0 % auf Liquiditätskredite, die dem Erhalt der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit des Landkreises dienen (2013: 23,9 %, 2012: 54,3 %).

Der Anteil der Kreditschulden (einschließlich der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte und Ausleihungen an den Betrieb SBU) an der Bilanzsumme liegt bei **43,3 %** (2013: 44,7 %, 2012: 69,3 %).

Dieser Verschuldungsgrad bildet weiterhin eine äußerst angespannte Finanzierungs- und Schuldensituation des Landkreises Lüneburg ab. Das Rechnungsprüfungsamt hält daher nach wie vor einen planmäßigen Schuldenabbau, insbesondere auch bei den Investitionskrediten weiterhin für geboten.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Investitionskredite, der Liquiditätskredite sowie die Verschuldung insgesamt (jeweils in Mio. €) der letzten zehn Jahren seit dem Haushaltsjahr 2004 auf. Die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und die Ausleihungen (inneren Darlehen) an den Betrieb SBU sind in den Krediten zusammengefasst enthalten:



Aus dieser Darstellung ist ersichtlich, dass sich die **Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten** in den letzten fünf Jahren (2009 bis 2014) kontinuierlich von rd. 71,7 Mio. € auf rd. 103,3 Mio. € (+ rd. 31,6 Mio. €) - davon in den letzten zwei

Jahren um rd. 12,2 Mio. € - erhöht haben, während im vorangegangenen Fünfjahreszeitraum (2004 bis 2009) ein mäßiger Anstieg vorlag (+ rd. 12,6 Mio. €).

Im Rückblick der letzten zehn Jahre ist das **Volumen der Liquiditätskredite** dagegen maßgeblich durch die Entschuldungshilfe des Landes, die 2013 kassenwirksam wurde, beeinflusst worden. Seit 2012 hat sich die Höhe der Liquiditätskredite von rd. 108,5 Mio. € um **rd. 82,6 Mio. €** auf rd. 25,9 Mio. € verringert. In den Jahren zuvor (2005 bis 2012) bewegte sich der Stand jeweils noch zwischen rd. 102,7 Mio. € und rd. 108,5 Mio. €.

Bedingt durch die Verringerung der Liquiditätskredite haben sich auch die **Kreditschulden insgesamt** in den letzten zwei Jahren (2012 bis 2014) um **rd. 70,4 Mio. €** von rd. 199,6 Mio. € auf rd. 129,2 Mio. € reduziert

4.5.4 Schuldendienst (Kredite)

Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über die Entwicklung des Schuldendienstes insgesamt der Haushaltsjahre 2012 bis 2014, d. h. der Zinsaufwendungen (Investitions- und Liquiditätskredite) und Tilgungsleistungen.

Haushaltsjahr	2012 in €	2013 in €	2014 in €
Zinsen für Investitionskredite	3.172.951,67	3.458.552,93	3.661.929,45
Zinsen für PPP-Gymn. Bleckede	271.125,38	260.170,70	249.216,04
Zinsen für Liquiditätskredite	1.020.053,51	775.600,71	63.910,18
Zinsen insgesamt	4.464.130,56	4.494.324,34	3.975.055,67

Tilgung für Investitionskredite	3.716.504,14	3.378.033,91	3.892.959,18
Tilgung für PPP-Gymn. Bleckede	233.078,00	233.078,00	233.078,00
Schuldendienst insgesamt	8.413.712,70	8.105.436,25	8.101.092,85

Die Zinslast insgesamt (incl. der Zinsen aus dem PPP-Projekt „Gymnasium Bleckede“) hat sich, entgegen einem Anstieg in den Vorjahren, im Haushaltsjahr 2014 um **rd. 519,3 T€** verringert.

Dem steht eine höhere Tilgungsbelastung von **rd. 514,9 T€** gegenüber, so dass sich der Schuldendienst in 2014 gegenüber dem Vorjahr noch geringfügig verminderte.

4.6 Betrieb Straßenbau und -unterhaltung

Der Betrieb Straßenbau und -unterhaltung (SBU) ist ein Eigenbetrieb des Landkreises Lüneburg und damit ein rechtlich unselbständiges wirtschaftliches Unternehmen, das finanzwirtschaftlich als Sondervermögen verwaltet wird. Die laufenden Geschäfte des Eigenbetriebs führt die Betriebsleitung. Im Übrigen vertritt der Landrat den Eigenbetrieb.

Der Wirtschaftsplan des SBU für das Wirtschaftsjahr 2014 wurde durch den Kreistag des Landkreises Lüneburg am 16.12.2013 beschlossen und im Amtsblatt für den

Landkreis Lüneburg Nr. 4/2014 vom 13.03.2014 verbunden mit der Haushaltssatzung des Landkreises veröffentlicht. Die Genehmigung der Haushaltssatzung des Landkreises 2014 und somit auch der Wirtschaftsplan des SBU für das Wirtschaftsjahr 2014 wurden von der Aufsichtsbehörde (Nds. Ministerium für Inneres und Sport) am 11.03.2014 erteilt.

Jahresabschlussprüfung

Im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt hat der Eigenbetrieb SBU eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit den Aufgaben zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung 2014 betraut. Über das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung liegt ein Prüfungsbericht vom 29.06.2015 vor, der dem RPA vor der Beschlussfassung über die Entlastung des Betriebsleiters zur Auswertung vorgelegen hat.

Der Prüfungsbericht wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers gem. § 32 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) versehen. Ergänzende Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes gem. § 32 Abs. 3 Satz 3 EigBetrVO waren im Feststellungsvermerk vom 09.07.2015 nicht zu treffen.

Über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 sowie die Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2014 und über die Behandlung des ausgewiesenen Jahresüberschusses in Höhe von 253.421,86 € (Einstellung in die Erneuerungsrücklage gem. § 12 Abs. 2 EigBetrVO) hat der Betriebs- und Straßenbauausschuss am 08.09.2015 und der Kreistag am 12.10.2015 beschlossen. Gleichzeitig hat der Kreistag beschlossen, die bisher in die Gewinnrücklage eingestellten Beträge in Höhe von 952.500,65 € ihrem Zweck entsprechend in die Erneuerungsrücklage umzugliedern.

Darstellung in der Bilanz

Die Darstellung des Betriebs Straßenbau und -unterhaltung als Sondervermögen erfolgt in der Bilanz des Landkreises Lüneburg im Finanzvermögen unter den Bilanzpositionen 3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung (mit einem Wert von 47.291.784,85 €) und unter 3.4 Ausleihungen (mit 24,4 Mio. € - innere Darlehen) - insgesamt mit einem Bilanzwert von **rd. 71,7 Mio. €**

Konsolidierung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2013 und zum 31.12.2014

Bei dem Eigenbetrieb SBU handelt es sich um einen unter beherrschenden Einfluss des Landkreises Lüneburg stehenden Aufgabenträger, der nach § 128 Abs. 4 Nr. 2 NKomVG als Tochterunternehmen der Vollkonsolidierung unterliegt.

Der konsolidierte Gesamtabschluss 2013 wurde vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Der Schlussbericht datiert vom 22.05.2015.

Der konsolidierte Gesamtabschluss zum 31.12.2014 befindet sich zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 in Bearbeitung (Erstellung nach § 128 Abs. 4 bis 6 NKomVG).

Visa- und Vergabepfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat auch im Berichtszeitraum 2014 gem. § 155 Abs 1 Nr. 5 NKomVG die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung durch den Eigenbetrieb Straßenbau und -unterhaltung durchgeführt. Darüber hinaus war der Eigenbetrieb in die fachtechnische Visapfung durch das RPA eingebunden.

Vermögensübertragung zum 01.01.2009

Die Übertragung des Infrastrukturvermögens (Kreisstraßen, Radwege, Grundstücke, Technische Bauwerke) sowie der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen auf den Eigenbetrieb erfolgte zum 01.01.2009.

Die Bewertung des eingebrachten Infrastrukturvermögens basiert weitgehend auf Grundlagen der nach dem NKR erlassenen Bewertungsrichtlinien, berücksichtigt aber auch Zukunftsbezüge nach den Regeln der kaufmännischen Rechnungslegung des Handelsgesetzbuches (HGB).

So wurde im Rahmen der Vermögensbewertung eine betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer für Kreisstraßen (bituminöse Straßen) von 43 Jahren festgelegt und von der in Niedersachsen anzuwendenden Abschreibungstabelle, die eine Gesamtnutzungsdauer von 25 Jahren vorsieht, abgewichen. Eine Begründung, die diese Abweichung dokumentiert, liegt vor.

Eine Vergleichbarkeit der Bilanzwerte des Infrastrukturvermögens für Kreisstraßen mit denen anderer Kommunen, die eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 25 Jahren zu Grunde legen, ist daher allerdings nicht gegeben.

4.7 Abfallentsorgung

Umwandlung der GfA Lüneburg in eine gkAöR zum 02.01.2012

Die ehemalige Gesellschaft für Abfallwirtschaft Lüneburg mbH (GfA Lüneburg) wurde ab 02.01.2012 in eine gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (gkAöR) umgewandelt. Mit der Umwandlung nimmt die GfA Lüneburg - gkAöR - im Sinne des § 6 Abs. 1 Nds. Abfallgesetz (NAbfG) die Aufgaben und Pflichten eines öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers wahr.

Die laufenden Geschäfte der gemeinsamen kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts (gkAöR) führt der Vorstand. Die Geschäftsführung des Vorstands wird durch den Verwaltungsrat überwacht. Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erfolgt entsprechend § 147 Abs. 1 NKomVG wie bei Eigenbetrieben gem. § 157 NKomVG nach den Vorschriften der Nds. Eigenbetriebsverordnung.

Jahresabschlussprüfung

Die GfA Lüneburg (gkAöR) hat im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung 2014 betraut. Über das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung liegt ein

Prüfungsbericht vom 27.05.2015 vor, der dem RPA vor der Beschlussfassung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Vorstands zur Auswertung vorgelegen hat.

Der Prüfungsbericht wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers gem. § 32 Abs. 2 EigBetrVO versehen. Ergänzende Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes gem. § 32 Abs. 3 Satz 3 EigBetrVO waren im Feststellungsvermerk vom 18.06.2015 nicht zu treffen.

Über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2014 und über die Behandlung des ausgewiesenen Jahresüberschusses in Höhe von 40.952,07 € hat der Verwaltungsrat der GfA Lüneburg (gkAöR) am 09.09.2015 beschlossen.

Der Kreisausschuss des Landkreises Lüneburg hat am 07.12.2015 der Feststellung des Jahresabschlusses 2014 durch den Verwaltungsrat der GfA zugestimmt, nachdem der Kreistag die Zuständigkeit für diese Entscheidung am 07.05.2012 auf den Kreisausschuss übertragen hatte.

Darstellung in der Bilanz

Die Darstellung der GfA Lüneburg (gkAöR) als Beteiligungsvermögen erfolgt in der Bilanz des Landkreises Lüneburg im Finanzvermögen unter der Bilanzposition 3.2 mit einem Bilanzwert von **255.645,94 €**

Kalkulation der Benutzungsgebühren

In der Funktion eines öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers ist die GfA Lüneburg berechtigt, die Abfallgebühren- und Abfallsatzungen für das Entsorgungsgebiet des Landkreises und der Hansestadt Lüneburg selbst zu erlassen sowie nach den Vorschriften des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) Gebühren und Entgelte im Zusammenhang mit den wahrzunehmenden Aufgaben festzusetzen und zu erheben. Damit hat sich die Zuständigkeit für die Kalkulation der Benutzungsgebühren vom Landkreis Lüneburg auf die GfA als gemeinsame kommunale Anstalt verlagert. Beschlüsse über Gebührenkalkulationen werden daher seit 02.01.2012 nicht mehr durch den Kreistag sondern durch den Verwaltungsrat der GfA Lüneburg (gkAöR) gefasst.

Betriebsabrechnung 2014

Die jährlich aufzustellenden Betriebsabrechnungen für den Bereich der Müll- und Wertstoffabfuhr wurden bis 31.12.2011 jeweils unterjährig durch das RPA geprüft, bevor sie dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt wurden. Prüfungsfeststellungen wurden im Verlauf der begleitenden Prüfung getroffen und ausgeräumt. Diese Prüfungspraxis soll in Absprache mit der GfA auch für die aufzustellenden Betriebsabrechnungen der gemeinsamen kommunalen Anstalt (gkAöR) weitergeführt werden.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die von der GfA Lüneburg (gkAöR) erstellte Betriebsabrechnung 2014 (Abfuhrgebiet Landkreis Lüneburg) im September 2015 geprüft. Danach gab es keine Änderungen zum Ergebnis. Das Betriebsergebnis schloss mit einer **Unterdeckung** in Höhe von **- 310.863,06 €** ab.

Unter Berücksichtigung des negativen Fortschreibungsergebnisses aus dem Vorjahr in Höhe von - 235.837,71 € weist das Betriebsabrechnungsergebnis 2014 eine **Gebührenunterdeckung von - 546.700,77 €** für das Abfuhrgebiet des Landkreises Lüneburg aus.

4.8 Kreisschulbaukasse

Die gem. § 117 Abs. 5 des Nds. Schulgesetzes (NSchG) zur Finanzierung des Schulbaus eingerichtete Kreisschulbaukasse ist ein zweckgebundenes Sondervermögen des Landkreises.

Der Bestand der Kreisschulbaukasse (KSBK) wird in der Schlussbilanz zum 31.12.2014 unter der Bilanzposition 1.2.4 - Zweckgebundene Rücklagen abgebildet.

Die Entwicklung der KSBK der Haushaltsjahre 2012 bis 2014 wird in folgender Übersicht gezeigt:

Bilanzposition 1.2.4	31.12.2012 (€)	31.12.2013 (€)	31.12.2014 (€)
Kreisschulbaukasse (Bestand am 31.12.2012 / 31.12.2013)	2.071.158,62	1.835.092,41	3.091.279,56
Einzahlung (von Gem./ Samtgemeinden)	1.005.502,00	1.001.560,00	997.764,00
Einzahlung (vom Landkreis Lüneburg)	2.011.004,00	2.003.120,00	1.995.528,00
Auszahlung (an Gem./ Samtgemeinden)	-621.076,00	-51.619,00	-521.740,00
Auszahlung (an Landkreis Lüneburg)	-2.515.504,82	-1.696.873,85	-2.531.713,60
Bestand Kreisschulbaukasse (KSBK)	1.951.083,80	3.091.279,56	3.031.117,96

Durch Zu- und Abgänge im Verlauf des Berichtsjahres hat sich der bilanzierte Bestand der KSBK 2014 gegenüber dem Vorjahr um 60.161,60 € auf 3.031.117,96 € vermindert.

4.9 Entwicklung der Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen haben sich in den Haushaltsjahren 2012 bis 2014 kontinuierlich (+ rd. 2,8 Mio. €) erhöht. Der Haushaltsansatz 2014 von 28.183.100 € wurde nicht überschritten.

Folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Personalaufwendungen in den Rechnungsjahren 2012 bis 2014. Die Zuführungsbeträge zu den Pensions-, Beihilfe-, Altersteilzeit- sowie Urlaubsrückstellungen von rd. 2,8 Mio. € (2013: rd. 1,8 Mio. €, 2012: rd. 1,7 Mio. €) sind in dieser Darstellung nicht enthalten:

Entwicklung der Personalaufwendungen 2012 bis 2014			
(ohne Zuführungsbeträge zu Pensions-, Beihilfe-, Altersteilzeit- und Urlaubsrückstellungen)			
	2012	2013	2014
	€	€	€
Beamtenbezüge	4.885.517	5.176.124	5.565.535
Versorgungsrücklage Beamte	*24.420	*38.983	*38.437
Vergütung tarifl. Beschäftigte	13.159.530	13.908.573	14.607.965
Entgelt für nebenamtl. Beschäftigte	163.707	202.267	173.497
Versorgungsumlage Beamte	2.007.195	2.086.895	2.245.767
Zus-vers. tarifl. Beschäftigte	1.184.419	1.235.823	1.256.423
Soz-vers. tarifl. Beschäftigte	2.949.300	3.053.444	3.163.550
Soz-vers. nebenamtl. Beschäftigte			
Beihilfen	670.981	690.193	776.571
Personalnebensausgaben	38.857	40.645	32.940
insgesamt	25.083.926	26.432.947	27.860.685
Haushaltsansatz	26.370.000	27.100.100	28.183.100

* Beiträge für die aktiven Beamtinnen und Beamten an die Niedersächsische Versorgungskasse (NVK).

Unberücksichtigt bleiben in der Darstellung Erträge aus Personalkostenerstattungen bzw. -zuschüssen, um die die Personalaufwendungen noch zu modifizieren wären.

Die Personalaufwendungen haben sich in 2014 gegenüber dem Vorjahr erneut um weitere rd. 1,428 Mio. € erhöht. Größere Steigerungsraten ergaben sich u. a. aus Mehraufwendungen bei den Beamtenbezügen (rd. 389,4 T€), den Vergütungszahlungen für die tariflich Beschäftigten (rd. 699,4 T€), der Versorgungsumlage für Beamte (rd. 158,9 T€), den Sozialversicherungsbeiträgen für tariflich Beschäftigte (rd. 110,1 T€) und den Beihilfeumlagen für Beamte (rd. 86,4 T€). Die übrigen Aufwandsposten haben sich jeweils nur unwesentlich verändert.

Unter Einbeziehung der Zuführungsbeträge zu den Personal-Rückstellungen (insgesamt 2.784.667,05 €) umfassen die Personalaufwendungen 2014 für aktives Personal (incl. der Beiträge zur Versorgungsrücklage für Beamte) **30.645.351,68 €** (2013: rd. 28,3 Mio. €, 2012: rd. 25,7 Mio. €).

Gemessen am Ergebnis der ordentlichen Aufwendungen (225.951.925,74 €) ergibt dieses eine **Personalaufwandsquote von 13,5 %** (2013: 13,2 %, 2012: 12,6 %).

4.10 Kennzahlen des Jahresabschlusses

Zur weiteren Analyse bzw. Interpretation der Ergebnisse aus Jahresabschlüssen können Kennzahlen dienen, die das MI durch RdErl. vom 08.02.2011 für die kommunale Haushaltsplanung vorgegeben hat. Kennzahlen stellen in diesem Zusammenhang Zahlen dar, die in aggregierter Form über relevante Sachverhalte und Entwicklungen informieren.

Gem. § 50 Abs. 3 GemHKVO sind sowohl Teilergebnishaushalte als auch die Teilergebnisrechnungen um entsprechende Leistungs- und Kennzahlenangaben zu ergänzen.

Der Anhang des Jahresabschlusses enthält unter Tz. 6.2 jeweils zu den Produktbereichen entsprechende Angaben.

Vor diesem Hintergrund verzichtet das Rechnungsprüfungsamt auf eine weitere Darstellung der Kennzahlen sowie deren Auswertung in diesem Bericht und verweist auf die im Anhang dargestellten Ergebnisse.

5 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Die finanziellen Verhältnisse des Landkreises Lüneburg sind trotz der Entschuldungshilfe des Land Niedersachsen im Haushaltsjahr 2013 von 71.818.400 € - auf den Berichtszeitraum bezogen - weiterhin als **äußerst angespannt** zu bezeichnen. Die finanziellen Eckdaten haben sich im Vergleich zu den Vorjahren jedoch weiterhin deutlich verbessert.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen. Er wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufgestellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage (§ 128 Abs. 1 NKomVG).

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gem. § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
- der Jahresabschluss sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthält und die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Die Prüfung hat nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes zu keinen Beanstandungen geführt, die der Beschlussfassung über den Jahresabschluss sowie der Entlastung des Landrats gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG entgegenstehen.

6 Schlussbemerkung

Nach § 129 NKomVG beschließt der Kreistag über den Jahresabschluss und die Entlastung des Landrats.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Landrats dem Kreistag zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüneburg, 01. Juli 2016

LANDKREIS LÜNEBURG
Rechnungsprüfungsamt

gez. Uder

Leiter des Rechnungsprüfungsamtes